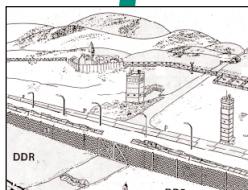
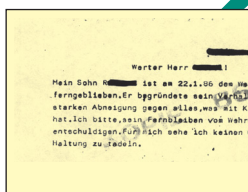


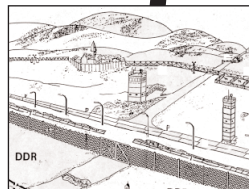
■ Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit



MATERIALIEN

Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit

Walter Herr [redacted]
Mein Sohn [redacted] ist am 22.1.66 von Ma
ferngelieben. Er begründete sein [redacted]
starke Ablehnung gegen alles, was mit K
hat. Ich bitte, sein Fernbleiben von Wahr
entschuldigen. Für mich sehe ich keinen
Haltung zu ändern.



Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien

Die Reihe „Materialien“ wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums herausgegeben, sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Kultusministeriums dar.

2000

ISSN: 0944-8705

Herausgeber:

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien, ThILLM Bad Berka
Heinrich-Heine-Allee 2-4

PF 52

99438 Bad Berka

Telefon: 03 64 58/56-0

Telefax: 03 64 58/56-125

Redaktion: Ursula Gödde, ThILLM

Inhalt: Dr. Ehrentraut-Daut, ThILLM, Marion Wagner, Petra Saar, Matthias Henke, BStU

Satz und Layout: Satzstudio Nußbaum, Erfurt-Alach

Druck: SDC Satz + Druck Centrum Saalfeld GmbH

Alle Namen mit Ausnahme der hauptamtlichen MFS-Mitarbeiter und der IM-Decknamen wurden aus Datenschutzgründen verändert oder anonymisiert (geschwärzt).

Dem Land Thüringen, vertreten durch das ThILLM, sind alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten. Die Herstellung von Kopien in Auszügen zur Verwendung an Thüringer Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unterrichtszwecke, ist gestattet.

Diese Publikation wird gegen eine Schutzgebühr von 8,- DM abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

1. Das Ministerium für Staatssicherheit – Machtinstrument der SED
2. Instrumentarium
3. Erziehung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“
4. Das MfS hatte den Auftrag, die staatliche Jugendpolitik durchzusetzen
5. Schüler als Betroffene
6. Anwendung von Erkenntnissen aus der Jugendpsychologie durch das MfS
7. Wie aus Torsten (Schüler, 17 Jahre) IM „Maximilian“ wurde
8. Zivilcourage
9. Eine Lehrerin im Visier der Stasi
10. Ausreiseantrag und fristlose Entlassung
11. Lehrer als IM
12. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Literaturverzeichnis

Vorwort

Seit der friedlichen Revolution von 1989 sind mehr als 10 Jahre vergangen. Mittlerweile sind die Kleinkinder von damals fast erwachsene Leute geworden und die Gefahr des Vergessens läßt Legenden wachsen, die einer sachlichen Betrachtung entgegenstehen. Es ist also an der Zeit, insbesondere den Schülern von heute deren Fragen zur DDR Geschichte in sehr sensiblen Bereichen zu beantworten und damit zu einem sachlichen Bild beizutragen.

Das THILLM hat in Zusammenarbeit mit der „Gauck“-Behörde, BSTU Erfurt, Themen zur Rolle der Schule im Blick der Staatssicherheit in der DDR untersucht und die Ergebnisse in Schülerarbeitsblättern zusammengefaßt, die von ihrer didaktischen Funktion her einen raschen Zugang für den Leser ermöglichen. Dabei wurde von Thüringer Einzelschick-salen ausgegangen. Täter und Opfer werden anhand von originalen Unterlagen dem Betrachter vorgestellt. Der Leser hat die Möglichkeit, sich sein eigenes Bild zur damaligen Zeit zu erarbeiten und so seine Urteilsfähigkeit zu formen. Grundsätzlich sind die Namen der betreffenden Personen geändert, der Sachverhalt entspricht den tatsächlichen Ereignissen.

In Kurzform ist ein geschichtlicher Entwicklungsweg zur Rolle der Staatssicherheit voran gestellt. Ein Abkürzungsverzeichnis erleichtert dem Betrachter das Einlesen in die heute schwierigen Wortgebilde, die allein kaum einen Sinn ergeben.

Die Gestaltung als Lose-Blatt-Sammlung dient einer Erweiterung oder Ergänzung.

Zu den Arbeitsblättern gibt es Plakate, die auf diesen fußen und für Ausstellungen bei den Staatlichen Schulämtern oder dem ThILLM ausgeliehen werden können.

Unseren Schülern soll auf diesem Wege ein rascherer Zugang über zum teil sehr emotionale Sachverhalte zur Zeitgeschichte ermöglicht werden

Mit personeller Unterstützung durch die Gauckbehörde sollen die Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrern auch ange-regt werden in Projekten vor Ort sich auf die Spuren der jüngsten Geschichte zu begeben um sich selbst gegen die Gefahr des Vergessens zu schützen. Es geht auch darum, einen Akzent gegen die alltägliche Gewalt zu setzen, die sich in verschiedenster Gestalt und Struktur gegen die Menschen richtet, manchmal die gewünschte Anpassung ohne massive Repression erreicht.

Die Verletzung der Bürger- und Menschenrechte in der DDR-Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit ihr sind auch ein Feld um die Sensibilität für die freiheitliche Ordnung des Miteinanders zu thematisieren. Die Würde jedes Einzelnen steht im Mittelpunkt.

Bernd Schreier
Direktor THILLM

Dr . Peter Ehrentraut-Daut
Referent

Einleitung

Am 24. August 1990 hat die erste frei gewählte DDR-Volkskammer den historischen Beschluss gefasst, die Akten des Staatssicherheitsdienstes zu öffnen und verabschiedete das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“.

Mit diesem Gesetz wurden die wesentlichen Grundlagen für eine politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes geschaffen.

In den Einigungsvertrag wurde dieses Gesetz nicht aufgenommen. Der Courage einer kleinen Gruppe von Bürgerrechtlern um Ingrid Köppe, Reinhard Schult, Bärbel Bohley und Katja Havemann ist es zu verdanken, wenn das gesamtdeutsche Parlament Ende September 1990 den Auftrag erhielt, eine gesetzliche Lösung zur Öffnung der Akten zu schaffen.

Mit einem dreiwöchigen Hungerstreik in der Berliner Normannenstraße, der damaligen Stasi-Zentrale, verhinderten die DDR-Oppositionellen, dass die vom MfS hinterlassenen Unterlagen in das Bundesarchiv nach Koblenz verbracht wurden.

Am 29. Dezember 1991 trat das vom Bundestag verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft. Erstmals wurden die Interessen der Bepitzelten und Unterdrückten über die der früheren Machthaber gestellt.

Diejenigen, deren Biografien manipuliert, deren Familien zerstört und deren berufliche Aufstiege verhindert wurden, erhielten mit dem Stasi-Unterlagengesetz das Recht, in über sie angelegte Dossiers einzusehen.

Davon haben sehr viele Menschen Gebrauch gemacht. In den vergangenen Jahren gingen 1 764 517 (Stand September 2000) Anträge auf Akteneinsicht und Herausgabe von Kopien beim Bundesbeauftragten ein.

Zu den Antragstellern gehören Menschen, denen in der DDR aus politischen Gründen Unrecht geschah, denen in der Vergangenheit sehr weh getan wurde, die man menschlich gekränkt hatte, die kurzzeitige Verhaftungen erlebten oder lange Haftstrafen zu verbüßen hatten.

Menschen, die jahrelang durch Mitarbeiter des MfS oder durch staatliche Stellen beobachtet wurden, möchten das Geschehene aufklären. Und es geht ihnen auch um die Aufklärung der eigenen Verstrickung mit der Tätigkeit des MfS.

10 Jahre Tätigkeit des Bundesbeauftragten liegen hinter uns. Manche meinen, nach so einer langen Zeit sei nun alles aufgeklärt und aufbereitet. Und schließlich gehört die DDR zehn Jahre nach ihrem Untergang der Vergangenheit an und ist Geschichte.

Als „vergangene Geschichte“ möchten wir dieses Thema „Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit“ auch betrachten. Ich glaube aber, dass die zeitgeschichtliche Auseinandersetzung noch notwendig ist und andauern wird. Wir denken nach und versuchen uns genau zu erinnern.

Zumindest wir Erwachsene haben noch eine Vielzahl eigener Erfahrungen mit dem SED-Regime im Gedächtnis. Sie sind verwoben mit der früheren politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die uns prägte. Sie unterscheiden sich ganz erheblich voneinander. Mit diesen Unterschieden sind wir in der Demokratie angekommen und wollen sie leben und gestalten.

Anhand von Beispielen und gestützt auf Fakten und Dokumente aus Unterlagen des Archivs der Außenstelle Erfurt zeigen wir mit diesen Arbeitsblättern, wie der Staatssicherheitsdienst arbeitete und wirkte.

Lehrern, Schülern, Erziehern und Politikern vermitteln diese Arbeitsblätter einen Eindruck darüber, wie SED-Diktatur gelebt wurde und wie die SED zur Aufrechterhaltung ihrer Macht diesen monströsen Machtapparat des Ministeriums für Staatssicherheit einsetzte.

Ich glaube, nur wenn wir unsere Erfahrungen gegenseitig ernst nehmen, sie wirklich kennenlernen wollen, haben wir Älteren und Jungen, Ostdeutsche und Westdeutsche im geeinten Deutschland miteinander eine Chance.

Entstanden sind die Arbeitsblätter auf der Grundlage des Forschungsantrages „MfS und Schule“ des Thüringer Institutes für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Ich danke allen, die diese Publikation ermöglichten.

Elke Nowojski
Außenstellenleiterin
BStU – Außenstelle Erfurt

Flächendeckend

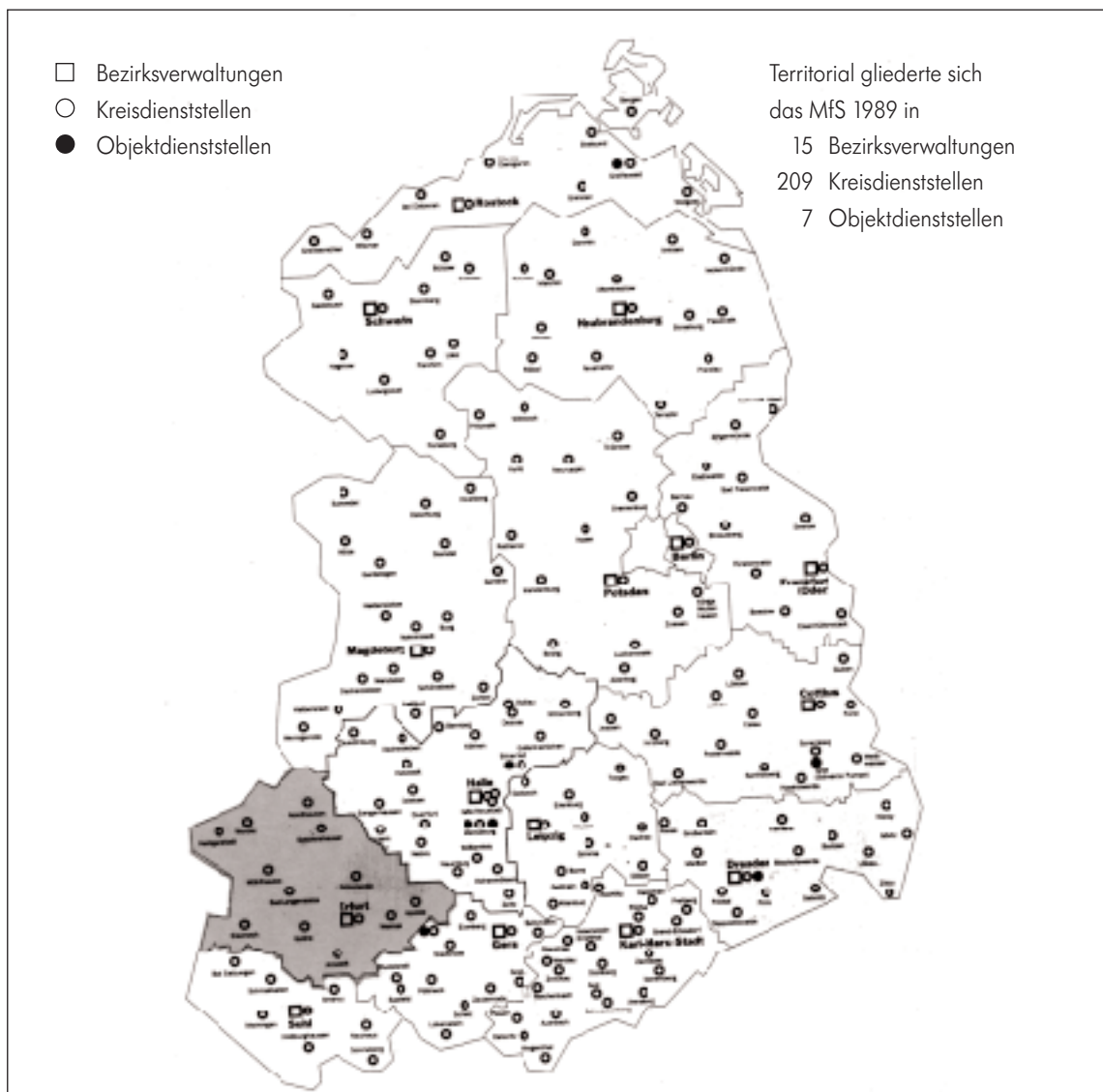
Dienststellen

Flächendeckend überzog das Ministerium für Staatssicherheit die DDR mit einem dichten Netz von Dienststellen. In den Bezirken gab es Bezirksverwaltungen (in Erfurt in der Andreasstraße), in den Kreisen, den kreisfreien Städten und den Stadtbezirken von Ostberlin Kreisdienststellen (KD).

Einige wichtige Betriebe und Hochschulen überwachte die Geheimpolizei durch eigens dafür zuständige Objektdienststellen.

Treffpunkte

Neben seinen offiziellen Dienstgebäuden nutzte das MfS „Konspirative Wohnungen“ (KW) und „Konspirative Objekte“ (KO). An diesen geheimen Orten trafen sich die Führungsoffiziere mit ihren Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), um deren Enttarnung zu vermeiden. Die konspirativen Objekte, meist Häuser in Besitz oder Verwaltung des MfS, dienten zusätzlich anderen Zwecken. So wurden dort unter anderem auch Inoffizielle Mitarbeiter für besondere Aufgaben ausgebildet oder „konspirativ festgenommene“ Personen befragt.



Das Ministerium für Staatssicherheit – Machtinstrument der SED

Die Stasi verstand sich als „Schild und Schwert“ der Partei

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war kein „Staat im Staate“, kein Apparat, der sich selbst Aufgabe und Ziel setzte. Es war vielmehr das herausragende Machtinstrument der Politbürokratie der SED. Das MfS verstand sich selbst als „Schild und Schwert“ der Partei. Ein streng geheimes Statut von 1969 definierte die Stellung des Ministeriums im Staat. Die Rangfolge der Grundlagen für das Wirken des MfS war:

- das Programm der SED
- die Beschlüsse des SED-Zentralkomitees und des Politbüros
- die Verfassung der DDR

Die Staatssicherheit orientierte sich an der Generallinie und Politik der SED. Sie erhielt konkrete Vorgaben und „Kampfaufträge“. Rechenschaftspflichtig war das Ministerium faktisch nur den obersten Gremien der Partei und der Staatsführung: dem Politbüro, dem Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED, der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen sowie dem Nationalen Verteidigungsrat. Für die Durchsetzung der Parteilinie im MfS sorgte eine enge Verzahnung mit der SED. Nahezu alle Mitarbeiter waren Genossen. Im MfS gab es eine eigene Parteiorganisation. Sie garantierte eine intensive poli-

tisch-ideologische Schulungsarbeit und trug maßgeblich zur inneren Geschlossenheit bei.

Die Spitzenoffiziere der Staatssicherheit hatten zugleich hohe Parteifunktionen inne, wie Erich Mielke als Mitglied des Politbüros. Ebenso waren die Leiter der MfS-Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen Mitglieder der jeweiligen Bezirks- bzw. Kreisleitungen der SED.

Das MfS belieferte den SED-Apparat ständig mit Informationen. 1984 bis 1985 fertigten die Dienststellen der Staatssicherheit allein im Bezirk Rostock 2.959 Informationen für die SED. Dadurch waren die örtlichen Partei- und Staatsorgane jederzeit detailliert über die politische und wirtschaftliche Situation im Bezirk informiert und konnten entsprechend handeln.

Um die von der SED-Führung verlangten Ergebnisse zu erzielen, nutzte das MfS die Möglichkeiten anderer staatlicher Organe wie zum Beispiel das Ministerium des Inneren, die Justiz oder die Volkspolizei.

Die Staatssicherheit handelte in dem Elitebewußtsein einer ideologisch geprägten Truppe. Mit der Krise der SED im revolutionären Herbst 1989 verloren auch die meisten Träger von „Schild und Schwert“ Orientierung, Motivation und Selbstbewußtsein.

Die Leistungen des MfS, aller Schutz und Sicherheitsorgane wurden bekanntlich ... vom Genossen Honecker besonders hoch anerkannt [...]

Für unser sozialistisches Staatsorgan heißt das, der uns vom XI. Parteitag übertragenen spezifischen Verantwortung unter allen Lagebedingungen gerecht zu werden, durch entschlossenes und vorbeugendes Handeln die Macht der Arbeiter und Bauern zuverlässig zu schützen, Überraschungen durch unseren Gegner – als unsere entscheidende Aufgabe – auszuschließen, seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundsätze zu durchkreuzen und unsere revolutionäre Pflicht in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen zu erfüllen. Das ist der Auftrag an das Ministerium für Staatssicherheit. Das muß immer Gesetz unseres Handelns sein! [...] Wichtigste Voraussetzung ist, die führende Rolle der Partei im Ministerium für Staatssicherheit durchzusetzen.

Nach dem XI. Parteitag der SED (17.- 21. April 1986)

Erich Mielke spricht am 16. Mai auf der Zentralen Parteiaktivtagung des MfS

Hauptamtliche Mitarbeiter

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS waren die zuverlässigsten Garanten der SED-Herrschaft. Am 31. Oktober 1989 arbeiteten 91.015 hauptamtliche Mitarbeiter im Ministerium für Staatssicherheit, davon 2 189 hauptamtliche Mitarbeiter in der Bezirksverwaltung Erfurt und 726 in den Kreisdienststellen des Bezirkes.

Einer von ihnen war Major Klaus-Dieter G., Untersuchungsführer (Vernehmer) in der Abteilung IX¹ der MfS-Bezirksverwaltung Erfurt.

Er wurde 1953 in Erfurt als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren.

- 1972 Abitur und Verpflichtung als Soldat auf Zeit (3 Jahre) beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ in Berlin
- 1973 Übernahme als hauptamtlicher Mitarbeiter in das MfS (Personenschutz, Bezirksverwaltung Berlin)
- 1974 Versetzung in die Bezirksverwaltung Erfurt als Wachposten
- 1975 Umsetzung in die Abteilung IX als Untersuchungsführer (Vernehmer)
- 1988 Beendigung seines Fernstudiums an der „Juristischen Hochschule“ des MfS in Potsdam/Eiche mit dem akademischen Grad „Diplomjurist“

Als Vernehmer spezialisierte sich Klaus-Dieter G. auf die Bearbeitung von sogenannten Landesverratsdelikten, wie z.B. Spionage und Fluchtversuche.

Seine Tätigkeit als dienstältester Untersuchungsführer der Abteilung IX endete nach 14 Jahren am 22. November 1989. Die endgültige Entlassung erfolgte am 15. Februar 1990, Begründung: „strukturelle Veränderungen“.

Von den Angehörigen der Linie IX wird erwartet, dass sie ihre Aufgaben vom Hass gegen den Klassenfeind durchdrungen, lösen, dass sie stets eine klare Klassenposition beziehen. Dabei die Unvoreingenommenheit in der Untersuchungstätigkeit strikt wahren, das beinhaltet, sich klar vom Feind, vom Rechtsbrecher abzugrenzen – aber eben mit einer unseren Rechtsgrundsätzen entsprechenden Haltung und Behandlung. [...] Unverzichtbarer Grundsatz der Untersuchungsarbeit bleibt, daß die Feindsätigkeit subversiver Elemente umfassend aufgedeckt wird.

Erich Mielke, 1979



*Untersuchungshaftanstalt des MfS in Erfurt, Domplatz 37
Vernehmerzimmer des Klaus-Dieter G.*

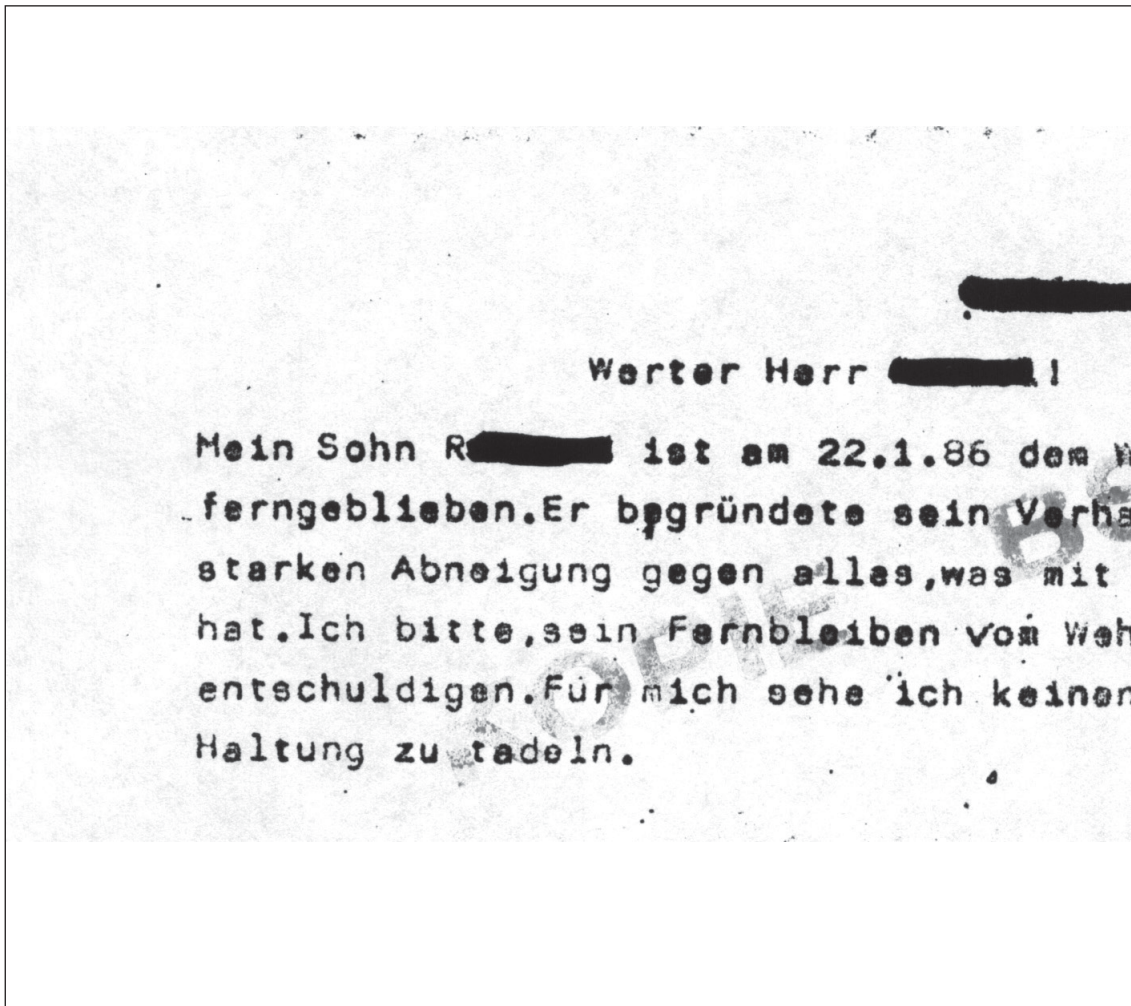
¹ Die Abteilung IX der Bezirksverwaltung war ab 1950 zuständig für die Bearbeitung von Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren zu politischen Straftaten, Schwerekriminalität, Wirtschaftsvergehen, Nazi- und Kriegsverbrechen, Militärstrafaten sowie Straftaten von Mitarbeitern des MfS.

Inoffizieller Mitarbeiter

Die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) waren die „Hauptwaffe“ des Staatssicherheitsdienstes im „Kampf gegen den Feind“. Im Mittelpunkt ihrer konspirativen¹ Arbeit stand die Überwachung von Freunden, Kollegen oder Verwandten. Die IM berichteten über Personen oder stellten dem MfS ihre Wohnung, ihre Anschrift bzw. Telefonnummer für konspirative Zwecke zur Verfügung, um den Informationsbedarf des Staatssicherheitsdienstes zu decken. Beim Zusammenbruch der SED-Herrschaft umfasste das Heer der Inoffiziellen Mitarbeiter etwa 173 000 Personen. Im Bezirk Erfurt waren es ca. 8 200. Einer von ihnen war IM „Stephan“.

Deckname: „Stephan“
Geburtsjahr: 1943
Berichtszeitraum: Juli 1976 bis Oktober 1989
Berichtsumfang: 31 Akten-Bände
(über 10.000 Seiten)

Der IM „Stephan“ berichtete der MfS-Bezirksverwaltung Erfurt aus vielen Bereichen: Kirche, Sekten, Kunstszene, „Freundeskreis“ (siehe Bericht vom 26. August 1985). Auch über sein Privat- und Berufsleben unterrichtete er das MfS.



Verdeckte Beobachtung

Die Abteilung VIII der jeweiligen MfS-Bezirksverwaltung war unter anderem zuständig für die Beobachtung, Ermittlung und Festnahme von Personen. Die Wege und Handlungen von Personen, die in das Visier der Stasi gerieten, wurden von den Mitarbeitern dieser Abteilung verdeckt beobachtet und dokumentiert. So auch im Falle einer westdeutschen alten Dame, die in Erfurt eine

Bekante besucht hatte. Im „Beobachtungsbericht“ der Abteilung VIII erhielten die beiden Frauen Decknamen. Die westdeutsche Besucherin wurde „Hand“ genannt – vermutlich wegen ihrer Mitgliedschaft im „Hilfswerk Helfende Hände e.V.“, die Erfurterin bekam den Decknamen „Schuh“.

BEZIRKSAMT
DES DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS
Ministerium für Staatssicherheit

830894

Hauptabteilung/Abteilung/Referat: VIII/5
Bezirksverwaltung/Verwaltung: Erfurt
Zuständigkeiten: Spitz, Volkswärter
Titel: 601

Hauptabteilung/Abteilung: VI Erfurt, den 14.06.1978
Kontrollverteilung/Verteilung: Erfurt 7/8.-Nr. VIII/601/78
Kurz-/Übersichtswerte des Ministeriums für Staatssicherheit

Beobachtungsbericht

Nr. [redacted] geb. Am [redacted]
Wohnort: Hamburg, [redacted]
Identifiziert: "Hand" (Mutter des Auftragsobjekts) 85/78

Von der Zeit von: 07.06.1978 bis: 12.06.1978
07.06.1978 Mit der Beobachtung des Objektes "Hand" wurde an 07.06.1978,
17.00 Uhr am Hauptbahnhof in Erfurt begonnen. "Hand" nach Verlassen des Personenzuges mit "Schuh" von den Personen der 27. Gare über den Bahnhof trat sie einen braunen Koffer, ein Handtasche sowie eine hellbraune Reisetasche. Sie verließen das Bahnhofsgebäude und bestiegen

- 7 -

10.06.1978
07.00 Uhr wurde die Beobachtung des Objektes "Hand" am Wohnhaus Friedrich-Ebert-Straße fortgesetzt.
"Hand" verließ
07.30 Uhr das Wohnhaus und ging durch den Park den Alten Friedhofes zum VTKA an der Thüringenhalle.
08.50 Uhr betrat sie dieses Gebäude und verließ es
10.05 Uhr. Beim Verlassen trug sie einen TRO-Reisepass in der Hand, worin sie aus ihrer Handtasche mehrere Zettel legte und diesen Reisepass darin in die Handtasche steckte. Langsam Schritte ging sie zur Thüringenstraße und betrat

10.20 Uhr das Wohnhaus Nr. [redacted].
12.04 Uhr verließ sie dieses Wohnhaus und ging zur Friedrich-Ebert-Straße, wo sie
12.30 Uhr das Wohnhaus Nr. [redacted] betrat.
13.37 Uhr verließen "Hand" und "Schuh" das Wohnhaus und fuhren mit einer Straßenbahn der Linie 3 wie von immer. Im Wagen stiegen beide in eine Straßenbahn der Linie 2 ein und fuhren bis zur Endhaltestelle Iga.
14.12 Uhr betreten "Hand" und "Schuh" das Gelände der Iga. Sie besuchten die Internationale Kunstausstellung in den Hallen 11, 12 und 13. Anschließend besichtigten beide das Gelände der Iga.
15.40 Uhr verließen beide das Gelände der Iga, bestiegen eine Straßenbahn und fuhren zum Hauptbahnhof. Sie gingen in die Kassenwartenhalle und blieben am Fahrkartenschalter zwei Fahrkarten nach Eisenach. Danach verließen sie das Bahnhofsgebäude, bestiegen eine Straßenbahn der Linie 3 und fuhren mit dieser bis zur Haltestelle Weststraße.
15.40 Uhr betreten beide das Wohnhaus Friedrich-Ebert-Straße Nr. 119.
17.01 Uhr "Hand" verließ das Wohnhaus, wurde die Beobachtung fortgesetzt.

830141

Die Beobachtung wurde
am Wohnhaus Friedrich-Ebert-Straße fortgesetzt.
verließen "Hand" und "Schuh" das Wohnhaus und fuhren mit einer Straßenbahn zum Hauptbahnhof. In der Bahnhofsvorhalle blieben sie kurze Zeit an dem Ausgang der Abfahrtschienen der Säge stehen und gingen anschließend zum Bahnhofsgebäude. Sie bestiegen dort den bereitstehenden Personenzug nach Eisenach.
fuhr dieser Zug nach Eisenach ab.
10.00 Uhr verließen beide in Eisenach den Personenzug und gingen in die Bahnhofsvorhalle. Sie verweilten längere Zeit an der Abfahrt der Abfahrtschienen der Säge und "Hand" ging sich dabei die 4 Fahrkarten 16, 17, 18 und 19.21 Uhr auf. Diese Zeit verließ sie auf die Westseite ihrer Fahrkarte. Nach Verlassen des Bahnhofsgebäudes sah "Hand" einen Mann in den Uniformen von dem Bahnhofsgebäude. Danach gingen beide durch die Kriststraße, über den Markt, die Untere Friedhofstraße, den Schloßberg und weiter zur Thüring. Sie besich-

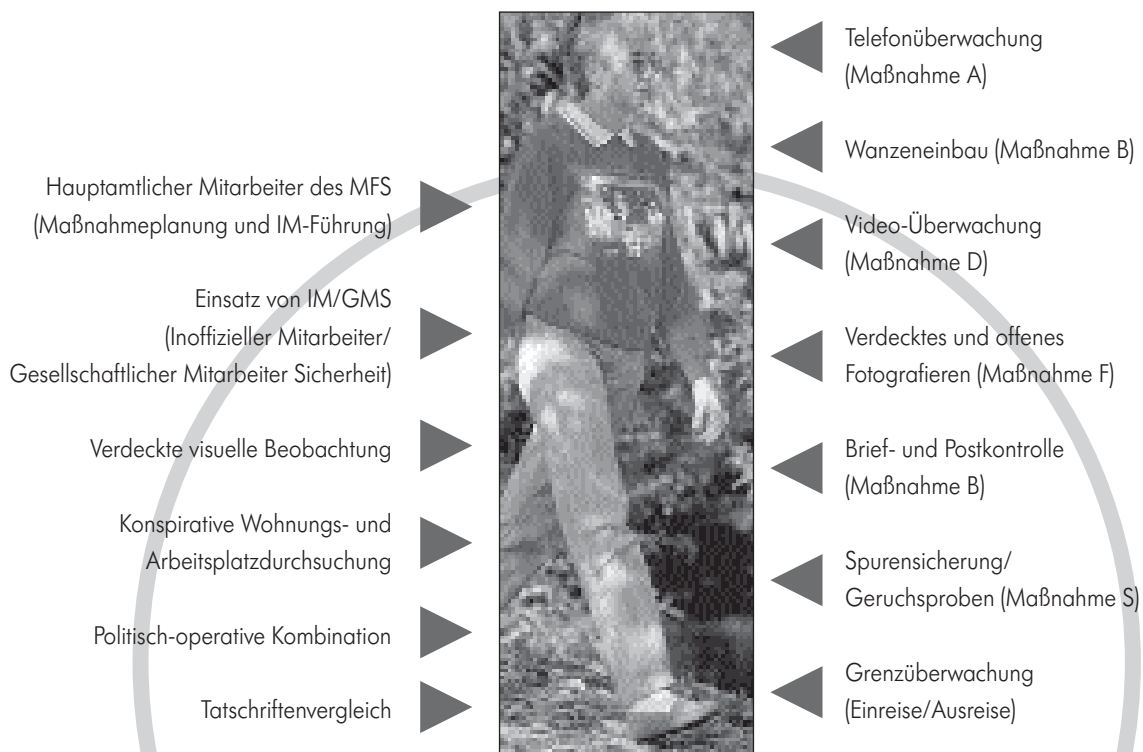
anlage
Hilfswerk Helfende Hände
27 Handfotos

Leiter der Abteilung VIII
Lippert
Oberleutnant

Leiter des Referates VIII/5
Hamm
Major

Instrumentarium

„Im Mittelpunkt der Mensch...“



Ohne die enge Zusammenarbeit, das politisch-operative Zusammenwirken (POZW) mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen, den sogenannten Partnern, hätte das MfS seinen Anspruch auf flächen-deckende Kontrolle der DDR nicht umsetzen können.

- Deutsche Volkspolizei
- Kriminalpolizei
- Abschnittsbevollmächtigter
- Pass- und Meldewesen
- Nationale Volksarmee
- Wehrkreiskommando
- Amt für Arbeit
- Kaderabteilungen der Betriebe
- Zivilverteidigung
- Reisebüros
- Zollverwaltung
- Deutsche Post

Das MfS arbeitete auch mit den Geheimdiensten der „sozialistischen Bruderländer“ zusammen.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen steht der Mensch, behaupteten in der DDR stets die Vertreter von SED und Staat. Die Staatssicherheit nahm diesen Anspruch wörtlich. Wer ins Visier des MfS geriet, war einem Apparat ausgeliefert, der neben den gesetzlichen Möglichkeiten über alle nur denkbaren illegalen Mittel und Methoden verfügte, um in sämtliche Lebensbereiche einzudringen. Im Auftrag der SED schuf sich das MfS ein Regelwerk, das der Willkür des einzelnen Mitarbeiters zwar Grenzen setzte, aber den Weg bis in die Intimsphäre des Bürgers hinein ebnete und vorschrieb. So wurden Briefe geöffnet, gelesen, kopiert oder einbehalten. Die Wege und Handlungen „verdächtiger“ Personen wurden beobachtet und dokumentiert.

Postgeheimnis? Wie die Stasi Briefe durchleuchtete

Post- und Fernmeldegeheimnisse sind unverletzbar, heißt es im Artikel 31 der Verfassung der DDR von 1968. Ungeachtet dieser durch die Verfassung geschützten Rechte betrieb der Staatssicherheitsdienst der DDR eine intensive Kontrolle von Briefen und Paketen.

Die für die Postkontrolle zuständige Stasi Abteilung M unterstand dienstrechtlich dem Leiter der Spionageabwehr (Hauptabteilung II) des Ministeriums für Staatssicherheit. Entsprechendes galt für die Bezirksverwaltungen. Besonders gefahndet wurde nach Postsendungen von „Agenturen westlicher Geheimdienste“ oder solchen Briefen und Paketen, die „Materialien der politisch-ideologischen Diversion“¹ enthielten.

Nach 1985 konzentrierte sich das MfS zunehmend darauf, die Post innerhalb der DDR zu kontrollieren. Damit wollte das MfS zusätzlich Aufschluss über das Denken und Handeln der Bürger gewinnen.

Zur Durchsetzung seiner Maßnahmen bediente sich das MfS anderer staatlicher Einrichtungen wie der Deutschen Post und der Zollverwaltung, die zur Zusammenarbeit verpflichtet waren. Die Post hatte dem MfS

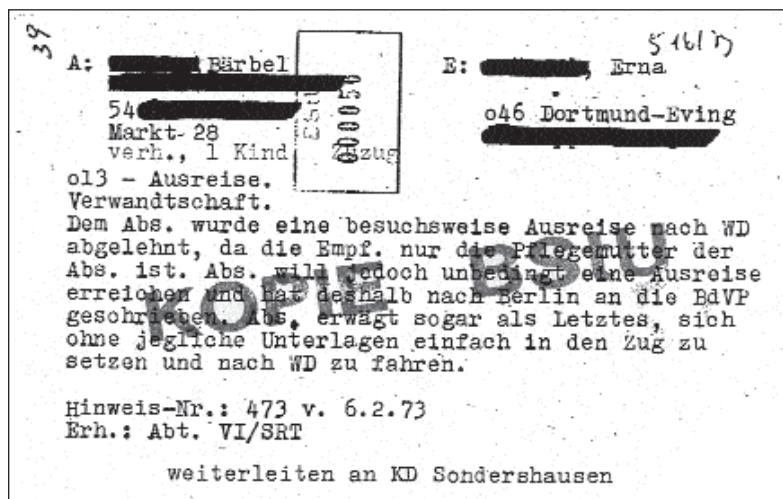
Räume zur Verfügung zu stellen. Dort nahmen Mitarbeiter der Abteilung M eine Voruntersuchung der umgeleiteten Sendungen vor. Post und Zoll mussten den gesamten Arbeitsablauf den Anforderungen der Stasi anpassen.

Am häufigsten wurde die sogenannte Merkmalsfahndung angewandt, bei der die Post nach bestimmten inneren und äußeren Merkmalen durchgesehen wurde. Zu den äußeren Merkmalen gehörten zum Beispiel Anschriften von bundesdeutschen Behörden, von ausländischen Vertretungen oder

Radio- und Fernsehsendern in der Bundesrepublik sowie von Zeitungen und Zeitschriften in Westdeutschland.

Die Jugendlichen in der DDR waren sehr an Rock- und Pop-Musik interessiert, die als westlich-dekadent verpönt war und deswegen von den ausschließlich staatlichen Sendern nicht gespielt wurde. Daher hörten sie oft und gern die westdeutschen Radiosender, z.B. den RIAS, und sie versuchten auch, Karten und Briefe an diese Sender zu verschicken. Dass sie selten Antwort bekamen, lag zumeist daran, dass die Stasi ihre Post abgefangen hatte. Selbst die angegebenen Deckadressen der Radiosender, die ja um diese Problematik wussten, waren für die Stasi-Kontrollure kein Geheimnis.

Innere Merkmale der Postsendungen waren z.B. beigefügte Geldscheine. Merkmale die zu einer Kontrolle führten, wurden vom MfS nach operativen und politischen Gesichtspunkten festgelegt.



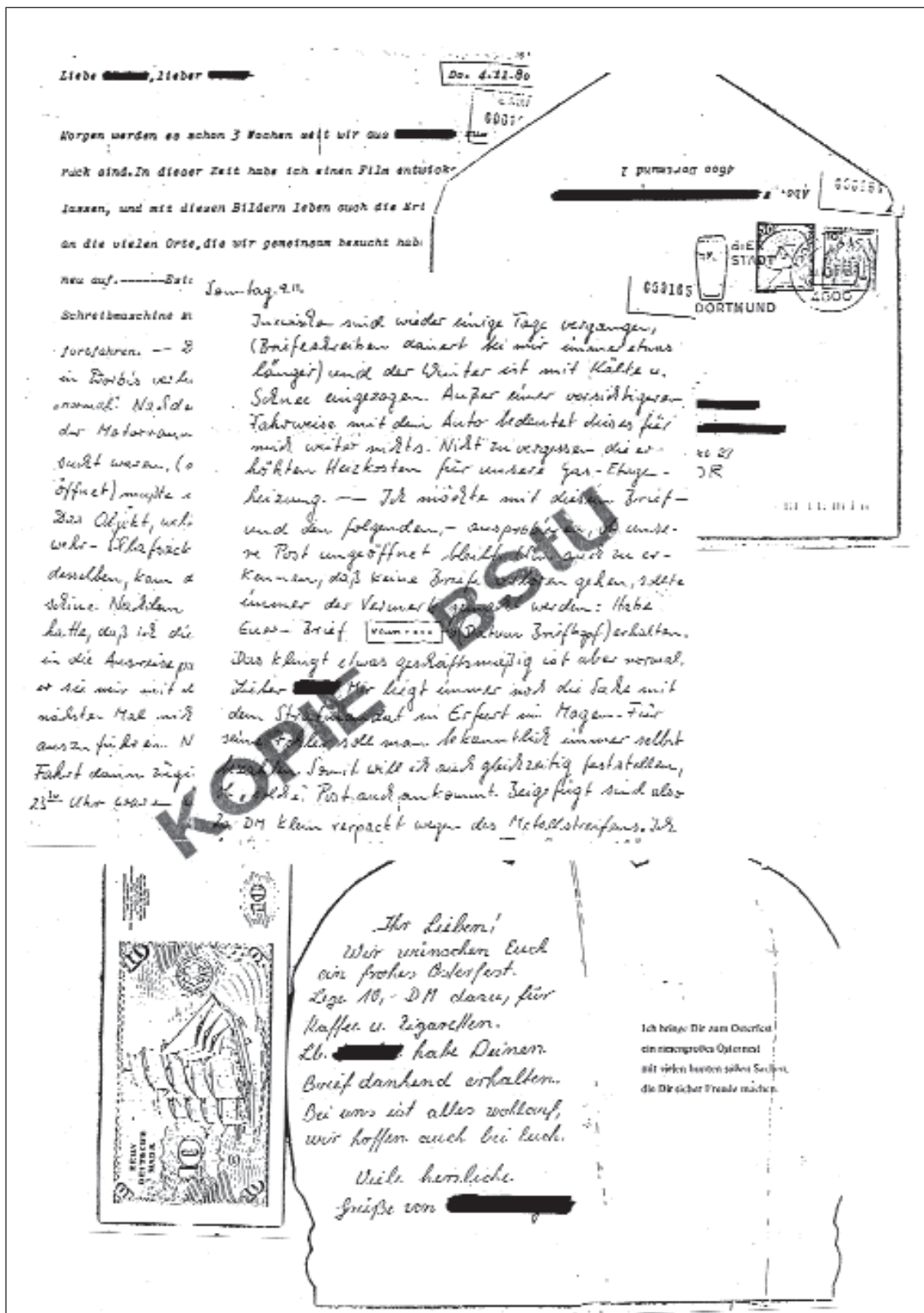
Mitteilung der Abteilung M an die Kreisdienststelle (KD) über den Inhalt eines kontrollierten Briefes.

festgelegt. Von den ausgewählten Briefen wurden Kopien und Mikrofilme gefertigt, Absender und Empfänger in Informationsspeichern erfasst. Abgeschottet vom regulären Postbetrieb sortierten Mitarbeiter der Abteilung M in

Hauptpostämtern Briefe und Pakete. In den Bezirksverwaltungen des MfS wurde die ausgesuchte Post geöffnet. Die Labore waren technisch gut gerüstet: Mit thermostat-gesteuerten Wasserdampfanlagen wurden die Klebefalze der Briefe geöffnet, mit Trockenpressen die fotografierten Briefe später wieder verschlossen. Mit Röntgenstrahlen, Infrarot- und Ultraviolettlicht suchte man nach weiteren versteckten Nachrichten.

¹ laut Wörterbuch der Staatssicherheit „Bestandteil der gegen den realen Sozialismus gerichteten Subversion des Feindes, der die subversiven Angriffe auf ideologischem Gebiet umfasst“. Unter Subversion und subversiven Angriffen verstand man alle Handlungen der Bundesrepublik und des westlichen Auslands gegen die sozialistischen Länder.

Vom DDR-Staatssicherheitsdienst geöffnete und kopierte Briefe



Die hier vorgestellten Beispiele befanden sich in den MfS-Akten von betroffenen Bürgern. Namen und weitere Personenangaben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert (geschwärzt).

des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte Erscheinungen des Pazifismus im Bereich der Wehrerziehung ab. So wurden ... vor den Ferien Schüler festgestellt, die das Emblem Schwerter zu Pflugscharen trugen. Desweiteren nahmen religiös gebundene Schüler nicht an der praktischen Ausbildung im Rahmen der Wehrerziehung (u.a. Schießausbildung) teil, verrichteten dafür Arbeiten im Bereich der Schule. ... Neu tritt erstmalig auf, dass ... die Schülerin der 10. Klasse, ... Susanne, die Mitteilung machte, dass sie aus Glaubensgründen nicht mehr am theoretischen Wehrunterricht teilnehmen wird.“

Aufsehen erregte auch die Teilnahme der Schüler Benjamin, Philipp, Shenja-Paul und anderer von der Carl-von-Ossietzky-Oberschule in Berlin-Pankow an der Großkundgebung zu Ehren der Opfer des Faschismus am 11. September 1988 mit zwei selbst gefertigten Transparenten. „Auf dem ersten

stand ‚Neonazis raus‘, auf dem zweiten ‚Gegen faschistische Tendenzen‘. Wir wollten damit demonstrieren, dass wir uns mit dem Staat entschieden gegen Neonazis und gegen faschistische Tendenzen aussprechen. Die Transparente wurden uns nach kurzer Zeit (von der Polizei) abgenommen“, berichtete der Schüler Alexander in einem Gedächtnisprotokoll.

Eine Woche nach diesem Ereignis sprachen sich dieselben und weitere Schüler in einem Wandzeitungs-Artikel gegen die Notwendigkeit von Militärparaden aus, was schließlich zum Eklat führte: Margot Honecker, Minister für Volksbildung, setzte entgegen dem Rat zahlreicher Funktionäre die Relegation mehrerer Schüler durch, d.h. sie wurden aus der Schule ausgeschlossen. Damit war ihnen der Weg zum Abitur und Studium verwehrt.

Der Staat, der sich Antifaschismus und Frieden auf seine Fahnen geschrieben hatte, eine Schule, die sich dem Namen des Publizisten und Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky (gest. 1938 an den Folgen der KZ-Haft) verpflichtet fühlte, bestrafte junge Menschen, die nach ihrem

Erziehung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“

Anpassung war die Regel, es gab aber auch widerständiges Verhalten

„Beim Aufbau des Sozialismus ist die sozialistische Erziehung des Menschen, die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins von entscheidender Bedeutung. ... Dieser Prozeß wird von der Partei der Arbeiterklasse mit Hilfe der Arbeiter- und Bauernmacht und der gesellschaftlichen Organisationen gelenkt und geleitet. Bei der ideologischen und kulturellen Umwälzung hat die Schule entscheidende Bedeutung, weil sie die heranwachsende Generation sozialistisch bildet und erzieht.“

So formulierte es das Zentralkomitee der SED 1959 in ihren Thesen zu den Aufgaben der Schule in der DDR und zur sozialistischen Entwicklung des Schulwesens. Die Erziehung

der Jugend erfolgte in der DDR auf mehreren Ebenen, jedoch auf eine einheitliche Zielstellung – die Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten – ausgerichtet und untereinander abgestimmt. Der Unterricht galt zwar als „Hauptfeld“ der geführten und kontrollierten sozialistischen Erziehung, daneben war die sogenannte außerunterrichtliche Erziehung bei den Pionieren und in der „Freien Deutschen Jugend“, durch die Jugendweihe, in Ferienlagern und in „Zirkeln“ ebenfalls diesem Ziel verpflichtet. Bereits die Kleinsten wurden in Kinderkrippen und Kindergärten nicht nur versorgt und betreut – im übrigen von den Eltern mit gemischten Gefühlen den Erzieherinnen anvertraut. Einerseits war man froh, einen Krippen- oder Kindergartenplatz für den Nachwuchs bekommen zu haben, ermöglichte dies doch die zumeist aus finanziellen Gründen notwendige



Pioniertreffen – wie hier 1970 in Cottbus – waren stets politische Veranstaltungen

Berufstätigkeit von Vater und Mutter. Andererseits wurde die Trennung über einen langen Tag von Kindern und Eltern zumeist schmerzlich empfunden.

Kamen die Kinder dann in die Schule, wußten sie bereits von der kleinen weißen Friedenstaube und dass „unsere“ Soldaten den Frieden bewachen. Und die meisten wollten erst einmal „Junge Pioniere“ sein, gehörten sie doch damit zu den „Großen“. Vor allem die dem christlichen Glauben verbundenen Eltern gerieten hier wie auch später bei der Frage: FDJ und Jugendweihe – ja oder nein? in einen Gewissenskonflikt. Die ideologischen Ziele von Pionierorganisation, FDJ und Jugendweihe widersprachen ihrem Glauben. Sie wussten aber auch um die Ausgrenzung ihres Kindes, falls dieses meist als einziges in der Schulklasse nicht zu den Pionieren gehörte, und auch um die schlechteren Chancen für den späteren Bildungsweg. Es war fast unmöglich für ein begabtes Kind, die Oberschule zu besuchen und später zu studieren, wenn es nicht der FDJ angehörte und nicht an der Jugendweihe teilnahm. So hieß es in der Aufnahmeordnung für die erweiterte Oberschule (vergleichbar dem Gymnasium) von 1981:

„Für die erweiterte Oberschule und für die Berufsausbildung mit Abitur sind Schüler auszuwählen, die sich durch gute Leistungen im Unterricht, hohe Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie politisch-moralische und charakterliche Reife auszeichnen und ihre Verbundenheit mit der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Haltung und gesellschaftliche Aktivität bewiesen haben“
„Ja, wir erziehen Lügner und Heuchler“, bekannte ein Bauer einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) aus dem Mecklenburgischen, „aber es geht nun einmal nicht anders. Wenn die Kinder es zu etwas bringen sollen, müssen sie sich anpassen und schreiben, was der Lehrer von ihnen erwartet. Das heißt ja nicht, dass sie den politischen Unsinn auch glauben müssen.“¹

Natürlich erschien nicht alles politisch, was unter dem Namen Pioniere und FDJ lief. Freilich machte es Spaß,

Die Gebote der Jungpioniere

- Wir Jungpioniere lieben unsere Deutsche Demokratische Republik.
- Wir Jungpioniere lieben unsere Eltern.
- Wir Jungpioniere halten Freundschaft mit den Kindern der Sowjetunion und aller Länder.
- Wir Jungpioniere lernen fleißig, sind ordentlich und diszipliniert.
- Wir Jungpioniere treiben Sport, halten unseren Körper sauber und gesund.
- Wir Jungpioniere achten alle arbeitenden Menschen und helfen überall tüchtig mit.
- Wir Jungpioniere singen, tanzen und spielen gern.
- Wir Jungpioniere sind gute Freunde und helfen einander.
- Wir Jungpioniere tragen mit Stolz unser blaues Halstuch.

Pionierversprechen der Jungpioniere

- Ich verspreche, ein guter Pionier zu sein.
- Ich will nach den Geboten der Jungpioniere handeln.

während des Pioniernachmittags zu spielen oder zu basteln. Auch die Altstoffaktionen kamen zumeist gut an, konnten sich die Schüler doch vom finanziellen Erlös das Taschengeld aufbessern oder die Klassenkasse füllen. Wer sportlich war, hatte bei den Spartakiaden die Möglichkeit, sein Können im Wettkampf mit anderen Kindern und Jugendlichen zu messen. In Zirkeln wie „Junge Techniker“ und „Junge Naturwissenschaftler“ konnten Schüler mit entsprechenden Neigungen ihr Wissen erweitern. Chöre und FDJ-Singegruppen gab es an fast jeder Schule. Für viele Kinder waren die Ferienlager ein tolles Erlebnis.

Doch vor singen, tanzen und spielen und noch vor der Lie-

¹ aus: Peter Merseburger, *Grenzgänger: Innenansichten der anderen deutschen Republik*, München 1988, S. 108.



FDJ-ler beim Fackelzug anlässlich eines der runden „Republikgeburtstage“. Der letzte derartige Fackelzug fand im Oktober 1989 statt. Ein Jahr später gab es keine Republik mehr, die sich DDR nannte.

be zu den Eltern hatten die Jungpioniere „ihre“ Deutsche Demokratische Republik zu lieben. (vgl. Die Gebote der Jungpioniere) Die Altstoffaktionen dienten unter dem Motto „Millionen für unsere Republik“ vor allem der DDR-Wirtschaft, die stets unter einem Mangel an Rohstoffen litt. (Die Sache hatte auch einen positiven Umweltaspekt, spielte aber in der DDR-Propaganda keine Rolle und ergab sich eher unfreiwillig.) Die Spartakiaden dienten der Auswahl von sportlich begabten Kindern, um sie als Spitzensportler heranzuziehen, die Gold- und Silbermedaillen für die Deutsche Demokratische Republik zu erbringen hatten. Das Repertoire von Chören und Singgruppen umfasste nicht nur Kinder- und Volkslieder, sondern auch Arbeiter- und Kampflieder, u.a. mit der politischen Aufforderung „*Sag mir, wo du stehst...*“ oder der Behauptung „*Die Partei, die Partei, die hat immer recht...*“.

So verhielt sich die Mehrzahl der Schüler in der DDR – wie

im übrigen auch die Erwachsenen – opportun. Sie sagten und machten unabhängig von ihrer wirklichen Meinung das, was Partei, Staat und Schule von ihnen verlangte. Widerstand wurde eher passiv geleistet. Mit Unlust und lediglich körperlicher Anwesenheit nahmen die Schüler an politischen Veranstaltungen wie Appelle und Maidemonstrationen teil. Das Gelöbnis zur Jugendweihe wurde nicht wirklich als Verpflichtung zum Sozialismus verstanden, wie überhaupt die Jugendweihe immer mehr als nette Familienfeier begangen wurde, was ihr Überleben auch Jahre nach dem Ende der DDR erklären könnte.

Es gab aber auch aktiven Widerstand. So weigerten sich Erfurter Schüler, am Unterrichtsfach Wehrerziehung teilzunehmen, wie der IM „Udo Lux“ – er war Offizier der NVA (Nationale Volksarmee) und Lehrer für Wehrerziehung – der Stasi 1982 berichtete: „Gegen Ende des Schuljahres 1981/82 zeichneten sich an einigen Schulen

Gotha, den 23. 3. 1977

BSU

000089

B e r i c h t

Die beiliegenden Gedichte von Biermann und "Knap" habe ich
abgeschrieben von ähnlichen Zetteln (DIN A 4 Block) von

I. [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] und [REDACTED] müssen wahrscheinlich ebenfalls im Besitz
des Textes der Gedichte sein.

Abgeschrieben habe ich sie am 19.3. bei der Veranstaltung
in Wandersleben.

Der Vater von L. sollte [REDACTED]
[REDACTED] und schon mal politisch gelesen haben.

Die Gedichte hätte L. angeblich direkt von [REDACTED] dessen
Schwester hatte vor 14 Tagen Geburtstag und L. hätte ihn
zu diesem Zeitpunkt besucht.

L. kommentierte zu den Gedichten: Kritik MUß man hier üben, ändern
kann man nichts!"

gez. „Peter Schentz“

68

Abschrift

Gebet (1974)

Erfolg unser, der
Du zierst unsere Zeitung
Gehelligt werde Dein Schlagwort
Deine Ziffern melden
Dein Optimismus blühe
wie im Rundfunk
also auch im Fernsehen
Unser ruhiges Gewissen
gib uns täglich
und führe uns nicht in Versuchung
sondern erlöse uns von den Zweifeln
an Deiner Einzigartigkeit
Denn
Dir gibt unser Bemühen
Dich vorzuzeigen
In Ewigkeit

Hurra!

BSU

000092

Das MfS hatte den Auftrag, die staatliche Jugendpolitik durchzusetzen



Jugendliche im Fokus der Stasi

→ als „Andersdenkende“, „feindlich-negative Personen“, die „staatsfeindliche“ Verhaltensweisen zeigten z.B.:

- Zweifel an der Richtigkeit der Politik von Partei und Regierung
- Weigerung, in die FDJ einzutreten oder der demonstrative Austritt
- Anfertigen und Besitz von Gedichten, Plakaten, Liedtexten usw. mit „feindlich-negativem“ Inhalt (siehe Rückseite)
- Übernehmen westlicher Lebensweisen, z.B. Punker, Rocker, Popper, Trumper (auch „Kunden“ genannt)
- Provozieren durch unkonventionelles Äußeres (Jeans, Parka, lange Haare)
- einer kirchlichen Jugendgruppe angehören
- Ablehnen des Wehrkundeunterrichts oder Teilen davon z.B. Schießen auf Mannscheiben
- Biermann-Anhänger sein (Biermann – kritischer Liedermacher, der der DDR-Regierung unbequem und deshalb 1976 aus der DDR ausgebürgert wurde)
- postalische Verbindungen ins westliche Ausland haben, z.B. zu Fanclubs von Musikern oder Sportlern (siehe auch Arbeitsblatt 2)

Um diese „staatsfeindlichen“ Verhaltensweisen unter Kontrolle zu haben und bekämpfen zu können, wurden „feindlich-negative“¹ Jugendliche vom MfS beobachtet und genau wie Erwachsene in „Operativen Personen-

kontrollen“ (OPK)² oder „Operativen Vorgängen“ (OV)³ „bearbeitet“. Das heißt, es wurden Akten angelegt, in denen alle Aktivitäten dokumentiert wurden. Die Informationen erhielt das MfS hauptsächlich von jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), die nicht selten dem Freundeskreis der „feindlich-negativen“ Jugendlichen angehörten.

→ als Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

Die Staatssicherheit instrumentalisierte Jugendliche und missbrauchte sie für eine inoffizielle Zusammenarbeit.

Wie war das möglich?

Warum haben Jugendliche mit der Stasi zusammengearbeitet und z.B. ihre Freunde und Mitschüler bespitzelt?

Dafür gab es unterschiedliche Motive

- Überzeugung, ideologische Zustimmung zur Politik der Regierung
- Erhoffen von Vorteilen, z.B. im Zusammenhang mit dem Wehrdienst, Erhalten des Wunschstudienplatzes
- sich wie James Bond fühlen
- schon wie ein Erwachsener behandelt werden, ernstgenommen werden
- Erpressung/Tauschgeschäft, z.B. Befreiung von der Strafverfolgung gegen Kooperation
- emotionales Defizit im Elternhaus, keine Freunde, der Führungsoffizier täuscht Freundschaft und Vertrauen vor

1 feindlich-negativ: Als feindlich-negativ bezeichnete die Stasi ein Verhalten oder eine Meinung, die nicht im Sinne der SED war.

2 OPK: Eine Operative Personenkontrolle wurde eingeleitet, wenn das MfS eine „operative Bearbeitung“ für notwendig hielt, auch ohne dass Hinweise auf strafbares Verhalten im Sinne des DDR-Rechts vorlagen. Sie war eine Maßnahme zur Aufklärung eines Verdachtes auf „feindlich-negative“ Handlungen oder Meinungen. Nicht selten war das Ergebnis einer OPK, dass Personen in ihrer beruflichen Entwicklung behindert wurden.

3 OV: Als formale Voraussetzung für die Eröffnung eines Operativen Vorganges galten Verdachtshinweise auf eine politische Straftat oder eine Straftat der allgemeinen Kriminalität, der politische Bedeutung beigemessen wurde. Vor allem in der Praxis der späten siebziger und achtziger Jahre zielte der OV nicht zwangsläufig auf die Einleitung eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, es rückten subtilere Methoden in den Vordergrund. Als Zersetzungsmaßnahmen charakterisiert, ermöglichten sie den Einsatz des ganzen Instrumentariums gegen die Betroffenen (siehe auch Arbeitsblatt 2)

Abteilung XX/2

Erfurt, am 7. 12. 73
Zie

IMS " M a x "
übergeben am 30. 11. 73

übernommen:
Fw. K r e f t

BSU
000134

E i n s c h ä t z u n g

Ich kenne Heinz [REDACTED] seit ca. drei Jahren durch gemeinsamen Schulbesuch. Er besucht z. Z. die Klasse 12. Seine schulischen Leistungen sind in den meisten Fächern befriedigend bis genügend. Die Ursachen liegen in seiner akuten Faulheit. Er hat einen guten Kontakt zur Klasse, jedoch keine festen Freunde. Lediglich zu Angelika [REDACTED] hat er näheren Kontakt durch gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen der "Jungen Gemeinde". Sein Standpunkt in politischen Fragen ist unklar bzw. zweiseitig.

In Diskussionen legt er seinen wahren Standpunkt nicht offen dar, vielmehr schließt er sich mit seiner Meinung der Mehrheit der Diskutierenden an. Das Elternhaus hat nur geringen bzw. keinen erzieherischen Einfluß auf ihn. Sein Vater soll Mitglied der SED sein. Die Mutter des [REDACTED] ist mir nicht bekannt. Er hat keine Geschwister. Er wohnt mit seinen Eltern in der [REDACTED]straße. An Wochenenden ist er häufig durch Veranstaltungen der "Jungen Gemeinde" überörtlich unterwegs.

In der Schule ist nicht bekannt, ob er vorbestraft ist bzw. einmal straffällig wurde. Nach Beendigung der Schule im August 1974 wird er seinen Dienst bei der NVA aufnehmen. Er hat sich nicht als Soldat auf Zeit verpflichtet. Nach der Armeezeit will er ein Lehrerstudium Deutsch/Geschichte aufnehmen.

Ich glaube, er hat postalische Verbindungen in die Schweiz.

gez. "Max"

Neben den Maßnahmen der Staatssicherheit, die verfassungswidrig waren (Artikel 31: Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzbar, Artikel 37: Recht auf Unverletzbarkeit der Wohnung) beteiligten sich auch die politischen Partner aktiv an der „Zurückdrängung“ des Übersiedlungsersuchens:

Die Gesprächskonzeptionen waren von der Staatssicherheit vorgegeben bzw. mit ihr abgestimmt.

- Rat des Kreises, Abt. Volksbildung, Fachgruppe Wehrunterricht: Aussprache mit Roberts Eltern wegen der Nichtteilnahme ihres Sohnes am Wehrunterricht. Aus dem Protokoll: „Familie F. wurde belehrt, dass die Nichtteilnahme am Wehrunterricht ein Verstoß gegen die Schulordnung ist. Die Eltern erklärten, dass Robert diese Entscheidung selbständig getroffen hat. Sie werden ihn nicht gegen seinen Willen zu einer Teilnahme am Wehrunterricht zwingen.“
- Rat des Kreises, Abt. Volksbildung, der Kreisschulrat: Trotz ausgezeichneter Zensuren (Abbildung 9) wurde Robert nicht an die EOS (vergleichbar dem Gymnasium) aufgenommen. Denn in der Aufnahmeordnung für die EOS war festgelegt, dass die aufzunehmenden Schüler neben guten Leistungen auch „ihre Verbundenheit mit der DDR durch ihre Haltung und gesellschaftliche Aktivität bewiesen haben“ müssen. Robert hatte somit keine Chance, da er nicht Mitglied der FDJ war, nicht an der Jugendweihe und am Wehrkundeunterricht teilgenommen hatte. (Abbildung 10)

Im Sommer 1987 musste Robert nach der 10. Klasse die Schule verlassen. Die Abschlussprüfung hatte er mit dem Prädikat „Auszeichnung“ bestanden. Abitur durfte er nicht machen, einen Beruf wollte er in der DDR nicht mehr erlernen. Ende August wurde die Übersiedlung genehmigt. Durch „operative Nachkontrolle“ wie Postüberwachung und „Abschöpfung von Quellen“ erfuhr die Stasi in den folgenden Monaten, dass Robert seit September 1987 ein Gymnasium in der BRD besuchte.

Deutsche Sprache und Literatur		Wehrunterricht	
Literatur	1	Einführung in die sozialist. Produktion	2
Muttersprache	1	Techn. Zeichnen	-
Mündlicher und schriftl. Ausdruck	1	Produktive Arbeit	1
Grammatik/Orthographie	1		
Russisch nach 5-jährigem Unterricht	1	Geschichte	1
Mathematik	1	Staatsbürgerkunde	2
Physik	1	Kunsterziehung	1
Astronomie	-	Musik	1
Chemie	2	Sport	1
Biologie	1		
Geographie	1	Englisch nach 3-jährigem Unterricht	1
		Französisch nach -jährigem Unterricht	

Versäumnisse: 8 Tage entschuldigt, - Tage unentschuldigt

den 4. Juli 1936

Gez. [Redacted] Direktor/Schulleiter

Gez. [Redacted] Klassenleiter

Kenntnis genommen: Gez. [Redacted] Erziehungsberechtigte

F. B. R. D. A. 1936

Abbildung 9

Rat des Kreises [Redacted] / Bezirk Erfurt
Abteilung Volksbildung

Worbis, den 1. 10. 1986

BSU 000130

Familie
F. [Redacted] str. [Redacted]

Werte Familie F. [Redacted]!
Die Kommission zur Aufnahme von Schülern in die erweiterte Oberschule hat Ihren Antrag auf Aufnahme Ihres Sohnes R. [Redacted] am 2.9. 86 beraten.
Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß Ihr Antrag abgelehnt wurde.

Begründung:
Nach dem § 2 der Aufnahmeordnung vom 12. 1981 sind für die EOS und die Berufsausbildung nur Abitur Schüler auszuwählen, die sich durch gute Leistungen im Unterricht, hohe Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie politisch-moralische und charakterliche Auszeichnung und ihre Verbundenheit mit der DDR durch ihre Haltung und gesellschaftliche Aktivität bewiesen haben.
Die Aufnahmekriterien in ihrer Einheit treffen leider auf R. [Redacted] nicht zu.
Es war deshalb nicht möglich, einer Aufnahme zuzustimmen.
Gegen diese Entscheidung steht Ihnen das Recht des Einspruchs innerhalb von 2 Wochen beim Kreisschulrat zu.
Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können.

Mit sozialistischem Gruß

Gez. [Redacted] Kreisrat

Die wörtliche Übereinstimmung der Vorstehenden Abschrift mit dem vorliegenden Original wird hiermit bescheinigt. 14.11.86

Notar

Abbildung 10

Schüler als Betroffene

Unangepasste Jugendliche im Blick von SED und Stasi

oder: Was suchte die Stasi in Roberts Ranzen?

Die SED stand der eigenen Jugend zwiespältig gegenüber. Einerseits sah sie in der nachwachsenden Generation die „Kampfeserve der Partei“. Andererseits hielt sie gerade Jugendliche für ideologisch wenig gefestigt und damit für ein mögliches „Einfallstor für Angriffe des Gegners“. Das schwarz-weiße Menschenbild der SED-Ideologie ordnete darum Jugendliche, die sich den von der Partei bestimmten Konventionen widersetzen, als potentielle Feinde ein. Von der politischen Meinung über den Musikgeschmack bis zur Länge der Haare – in allem verlangten der SED-Staat und die Schule eines:

Anpassung.

In einer kleinen Thüringer Gemeinde lebte Robert Fischer mit seinen Eltern. Robert war ein guter Schüler und seine Eltern anerkannte Ärzte. Robert hatte Freunde und ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Eltern. Familie Fischer führte auf den ersten Blick ein sorgenfreies Leben in der DDR. Wären da nicht die politische Gängelung und Unfreiheit gewesen, mit der sich Roberts Eltern nicht abfinden konnten. Außerdem sollte Robert wie alle Jugendlichen seiner Altersgruppe in die FDJ eintreten, an der Jugendweihe teilnehmen und sich im Fach Wehrkunde unterrichten lassen. Diese Gründe gaben mit dem Ausschlag dafür, dass sich Roberts Eltern entschlossen, die DDR gemeinsam mit ihrem Sohn zu verlassen.

Sie stellten im April 1984, Robert war damals 14 Jahre alt, ein Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD.

Robert „identifiziert sich mit dem Vorhaben seiner Eltern und äußerte in einer Aussprache in der POS, dass er diesen Staat ablehnt.“ Trotz seines jugendlichen Alters war auch für ihn klar – der Sozialismus ist nicht seine

Weltanschauung. Er wollte nicht Mitglied der FDJ sein, nicht an der Jugendweihe teilnehmen und war, wie sein Vater über ihn sagte, ein Pazifist, der sich von den Eltern in seiner Haltung nicht beeinflussen läßt.

Deswegen nahm Robert auch nicht an dem ab der 9. Klasse obligatorischen Wehrkundeunterricht teil. Robert konnte aus innerer Überzeugung heraus nicht das tun, was die Schule von ihm verlangte, nämlich: sich **anpassen.**

Seine Eltern verteidigten ihn immer, wenn er seiner Ansichten wegen Ärger mit der Schule bekam und schrieben ihm z.B. eine Entschuldigung für den Wehrkundeunterricht (Abbildung 1)

Vom Moment der Abgabe des Übersiedlungsersuches (ÜSE) im April 1984 an bis zur Bewilligung der Ausreise im August 1987 war die ganze Familie der massiven Einflussnahme durch die staatlichen Stellen ausgeliefert, denn der Wegzug in den Westen bedeuteten für den sich als sozialistisch gebenden Staat den Verlust von internationalem Ansehen und zumeist gut ausgebildeten Arbeitskräften. Um das zu verhindern, wurden von der Staatssicherheit in „Operativplänen“ Maßnahmen zu Robert und seinen Eltern festgelegt. Festgestellt werden sollte: „Welche tatsächlichen Ursachen, Bedingungen und Motive führten zum Übersiedlungsersuchen?“ Gesucht wurden Informationen über „die feindlich-negative Einstellung“ von Roberts Eltern zum Staat sowie über eventuelle „persönliche Konfliktsituationen“. Gefragt waren vor allem auch Informationen über „Verbindungen zu ehemaligen übergesiedelten DDR-Bürgern, wer gehört zum Freundeskreis und welchen

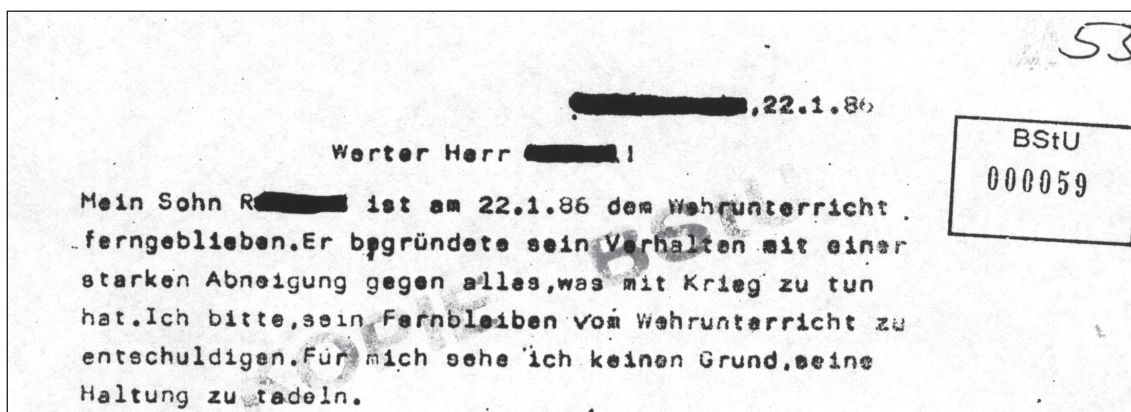


Abbildung 1

Hobbys wird nachgegangen.“

Das Ziel: „Alle politisch-operativen Maßnahmen sind auf eine Zurückdrängung des Ersuchens auf Übersiedlung in die BRD“ gerichtet. Das heißt, Roberts Eltern sollten ihren Antrag freiwillig wieder zurücknehmen.

Die Planung und die Ergebnisse der Bespitzelung sind in der im Mai 1984 angelegten Operativen Personenkontrolle (OPK) „Doktor“, Registriernummer IX 926/84, umfassend dokumentiert.

Gegen Familie Fischer setzte die Staatssicherheit fast ihr gesamtes Instrumentarium ein (Einsatz von IM, Telefonüberwachung, Wanzeneinbau, Fotografieren, Postkontrolle, siehe auch Arbeitsblatt 2).

Herausgegriffen werden im folgenden aber nur die Maßnahmen, von denen Robert betroffen war. Aufgabenstellung zur OPK „Doktor“, Punkt 1:

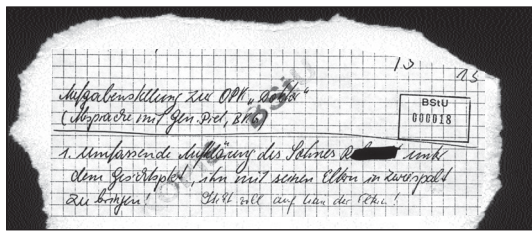


Abbildung 2

Um dieses Ziel zu erreichen ergriff die Staatssicherheit folgende Maßnahmen:

- Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern
Zwei IM, Lehrer an Roberts Schule, IM „Gigant“ und IM „Regen“ haben über Robert berichtet Abbildung 3 + 4

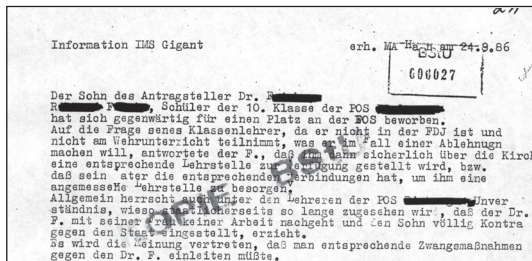


Abbildung 3: Bericht des IM „Gigant“

- Maßnahme „B“-Wanzeneinbau
Die Stasi plante, die Wohnung der Familie Fischer akustisch zu überwachen. „Durch den Einsatz der operativen Technik sollen Hinweise zu operativ relevanten Verhaltens-

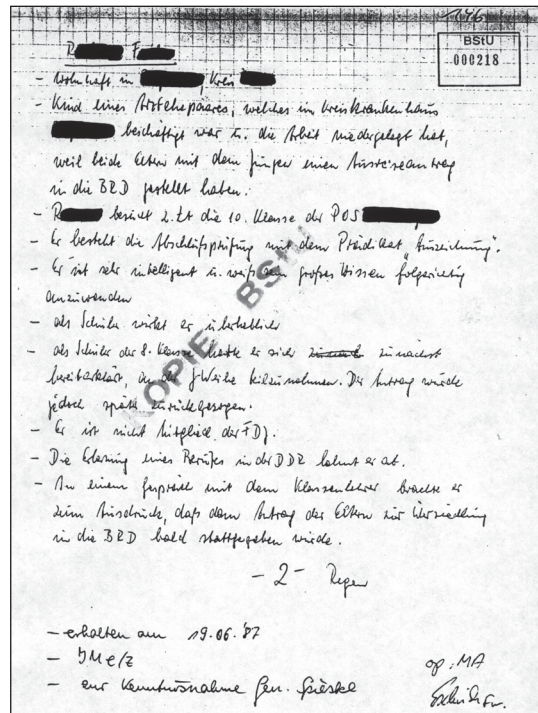


Abbildung 4: Bericht des IM „Regen“

weisen wie Verbindungen zu ehemaligen DDR-Bürgern, deren Einbeziehung in die Realisierung des ÜSE bzw. bereits vorhandene Kontakte zu feindlichen Stellen festgestellt werden.“

Maßnahme „B“ bedurfte einer sorgfältigen Vorbereitung:

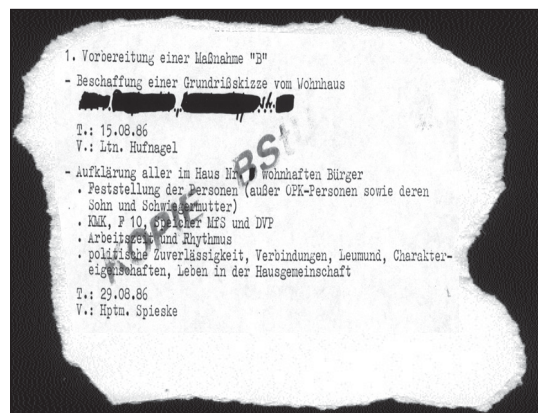


Abbildung 5

Bei der Aufklärung der Wohnung von außen am 31. Dezember 1986 um 9.20 Uhr stellte die Stasi fest: „Die Flurbeleuchtung (im Treppenhaus) war zum

Zeitpunkt des Betretens defekt ... Die Wohnungstür ist links angeschlagen, außen mit einem Knauf versehen und mittels Einbausicherung verschlossen. Die Wohnungstür ist voll, d. h. ohne Fenster oder Spion.“

Um in die Wohnung gelangen zu können, wollte die Stasi in den Besitz des Wohnungsschlüssels kommen. Sie hatte deshalb den Plan, Robert während des Sportunterrichtes unbemerkt den Schlüssel aus dem Ranzen zu nehmen, einen Abdruck zu fertigen und den Schlüssel anschließend wieder in Roberts Tasche zu legen. Um diesen Plan verwirklichen zu können, brauchte die Stasi genauere Informationen. Ein Stasi-Offizier suchte deshalb die Schuldirektorin zu Hause auf und bat sie um Mithilfe. Die Direktorin „erklärte sich sofort bereit und bezeichnete das Anliegen des Mitarbeiters als selbstverständlich hinsichtlich einer Unterstützung des MfS.“ Sie erläuterte Roberts Stundenplan und fertigte eine Grundrisskizze der Turnhalle an:

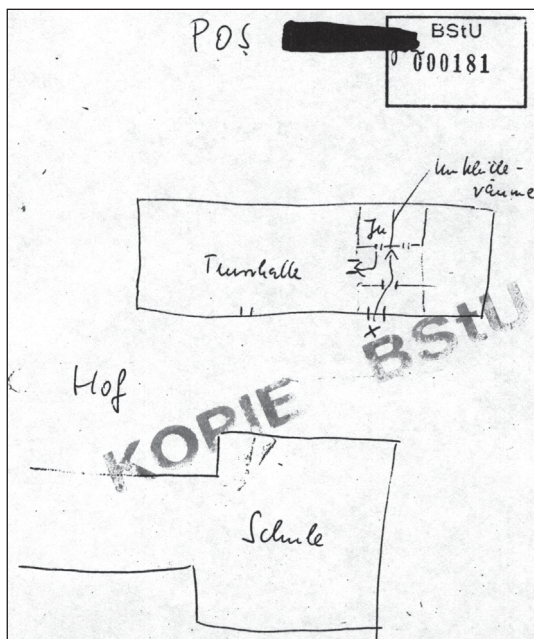


Abbildung 6

Zunächst musste die Stasi aber herausbekommen, ob Robert überhaupt einen Schlüssel bei sich hatte. Deshalb wurden mit der Direktorin genau festgelegte Maßnahmen (Abbildung 7) vereinbart. Nach der planmäßig durchgeführten Taschenkontrolle und Hospitation im Sportunterricht, bei der die Direktorin die Zeit nutzte, um die „Taschen

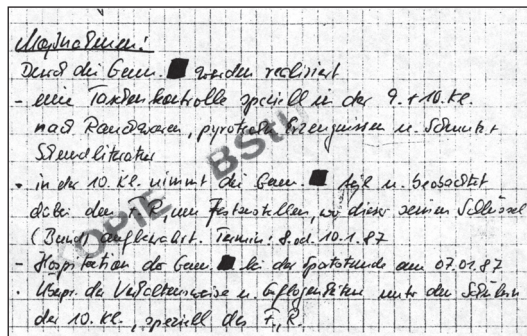


Abbildung 7

der Jacke und Hose abzufühlen“, teilte sie dem Geheimdienst-Mitarbeiter das Ergebnis mit: Robert hatte keinen Schlüssel bei sich! Nach diesen für die Stasi glücklosen Ermittlungen ist in der Akte kein weiterer Versuch, sich illegal Zugang zur Wohnung der Familie Fischer zu verschaffen, um Wanzen einzubauen, dokumentiert. Mitte Januar 1987 wurde eine „Übersiedlung aus politisch-operativen Gründen“ erwogen.

- Maßnahme „M“-Postkontrolle
Die Staatssicherheit las und kopierte die Briefe der Familie Fischer, auch die Post an Robert (Abbildung 8)
Über Roberts Briefpartnerin hatte die Stasi ermittelt, dass sie der Katholischen Jungen Gemeinde in der Bundesrepublik angehörte.

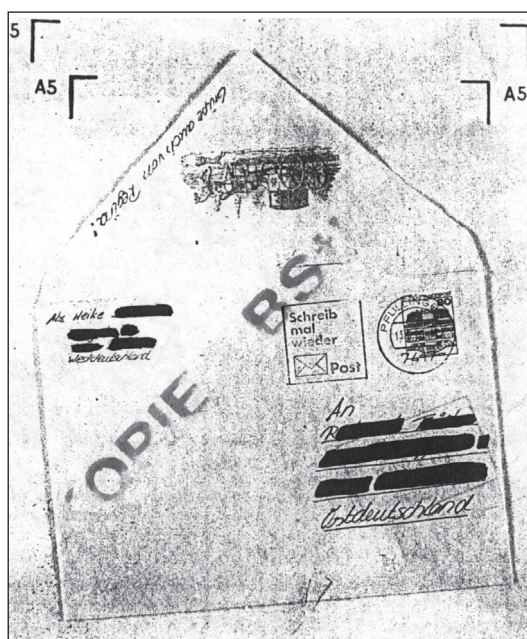


Abbildung 8

B e r i c h t Kreisleitungsstelle Gotha Gotha, den 03.08.1977

Über die durchgeführte Aussprache mit dem IM-Kandidaten

.....

Der IM-Kandidat setzte sich pünktlich nach Rückkehr des Mitarbeiters aus dem Urlaub am 1.8.77 telefonisch in Verbindung und es wurde für den gleichen Tag eine Aussprache um 10,00 Uhr vereinbart und durchgeführt. Hingegen teilte der IM-Kandidat mit, daß er nicht wie geplant seinen Urlaub neben Komatz und nun ab 12.8.77 Urlaub bekommt und diesen zu einer Freizeitarbeit durch die DDR ausüben will. Im Verlaufe der Aussprache gab der IM-Kandidat operative-bedeutungsvolle Informationen zu nachfolgenden Problemen:

- Person H. aus Jena
- Aktivitäten der "Kundengruppe"
- "Unser Haus" Jena
- Person K. aus Erfurt

Insbesondere die letztgenannte Information ist operativ bedeutsam und es wurde vom IM-Kandidaten darauf hingewiesen, daß sie diese Information nur gegeben hat, weil sie Vertrauen zum Mitarbeiter hat.

Sie machte darauf aufmerksam, daß bei einer entsprechenden Auswertung zum Sachverhalt unbedingt der Verzicht auf sie folgen wird, da sie auf die Gruppe in der Form gewirkt hat, daß diese sich auflöst.

Im Verlaufe des Gespräches wurde von Seiten des Mitarbeiters die Frage gestellt, welche Gründe es bei ihr für ihre geänderte Haltung zum MFD gegenüber im Vergleich zu den ersten Aussprachen gibt. Sie erklärte dem, daß sie vor dem Kontakt zum Mitarbeiter eine vollkommen andere Auffassung vom MFD gehabt habe, sie habe gedacht, daß es sich bei MFD um eine Einrichtung handeln würde, die mit der Gruppe oder SS von innen gleichzusetzen wäre. Ihre Haltung wäre gewesen, daß die Mitarbeiter des MFD die Aufgabe hätten alle Menschen, die eine andere Auffassung als die Partei hätten, wegzufangen und einzulagern.

Durch den Kontakt mit dem Mitarbeiter sei sie nun zur Auffassung gekommen, daß es nicht so sehr und daß man auch Toleranz zum MFD haben könne.

Ihre Grundhaltung wäre nicht negativ und sie würde ausgetrennt von den bereits geduldeten Gesprächen durchaus Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem MFD haben. Ein weiteres Motiv ihrerseits wäre es natürlich, einen Halt zu finden und sich auch eine Basis für ihr Fortkommen zu schaffen. Sie habe sich in der Vergangenheit durch ihre Spontankritik und durch ihre Unerschrockenheit viel verschmerzt, z. B. habe sie die FDJ abgelehnt, sei als Inoperat aufgefallen und so weiter. Sie erhofft sich durch die Mitarbeit beim MFD eine politische Grundlage.

Abbildung 7

Bericht

Über die durchgeführte Aussprache mit dem IM-Kandidaten

am 5. 8. 77 von 17,15 Uhr bis 19,15 Uhr.

Im Verlaufe der Aussprache wurde deutlich, daß sich bei der P. hinsichtlich ihrer Einstellung zur DDR und zum MFD ein Wandel zum Positiven vollzogen hat. Sie aber trotzdem noch eine Reihe politisch-ideologischer Unklarheiten besitzt. Diese drücken sich u.a. darin aus, daß sie falsche Vorstellungen über den Freiheitsbegriff / Über bestimmte gesellschaftliche Vorgänge und Gesetzmäßigkeiten unserer Entwicklung hat. In einem Gespräch über derzeitige Probleme wurde ihr insbesondere die Zielstellung westlicher Politiker erläutert. Die DDR ideologisch zu unterlegen und Arbeit auf die Rolle des MFD eingegangen. Diese Probleme wurden von ihr zwar nicht widergesprochen, aber doch aufgeschoben, aufgezogen und sie erklärte, daß sich ihre Einsicht ja auch in ihrer Bereitschaft, das MFD zu unterstützen, zeigen würde. Sie äußerte sich, daß es ihr jedoch immer noch Sorgen bereiten würde, ob die Konsequenzen zu denken, nämlich, daß durch ihre Tätigkeit für das MFD Menschen befristet werden könnten. Das Gespräch wurde beendet, um nochmals auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit des MFD mit anderen Menschen im Interesse der Überwindung des Pyriafens, einzugehen.

Mit der P. wurde weiterhin über politische Probleme gesprochen, das Verhältnis zu ihrer Mutter und zu ihrem Selbstvertrauen hat sich gebessert und sie ist offensichtlich froh darüber.

Zweifellos eine Mitarbeiterin der Abt. XI der MZ Bedarf vorgeschlagen wurde, wurde mit dem Kandidaten darüber gesprochen. Sie erklärte dazu, daß sie nicht befragt davon spreche. Sie erklärte dazu, daß sie nicht befragt davon spreche. Sie erklärte dazu, daß sie nicht befragt davon spreche. Sie erklärte dazu, daß sie nicht befragt davon spreche.

Bericht

Über die Aussprache mit dem IM-Kandidaten M. am 23.8.1977 von 17,15 bis 19,15 Uhr im PKM

Nach einem ausführlichen Gespräch über persönliche Dinge, es wurde über Literatur gesprochen, insbesondere über Goethe, die Goethe-Bedenktstätten u.a.m., wurde vom IM-Kandidaten zu folgenden Problemen berichtet:

- Veranstaltung in der Augustiner Kirche am 20.5.77
- Veranstaltung am 25.8.77 Jugendtag
- Information von Person N.
- Information zu M. und P.

Mit der Begründung "Haut Unendlich streue aus sich zu machen" hat sich der IM-Kandidat spontan bei der FDI-Teilung des Betriebes an die Erasse gehalten.

Es wurde eingeschätzt werden, daß das heutige Gespräch wiederum der Festigung des Kontaktes IM-Kandidat - Mitarbeiter des MFD - diene.

Nächster Gesprächstermin: 11.10.77 - 17,30 Uhr - Anhaltstraße 11, Punkt 11

Handwritten signature and date: 11.10.77, Punkt 11

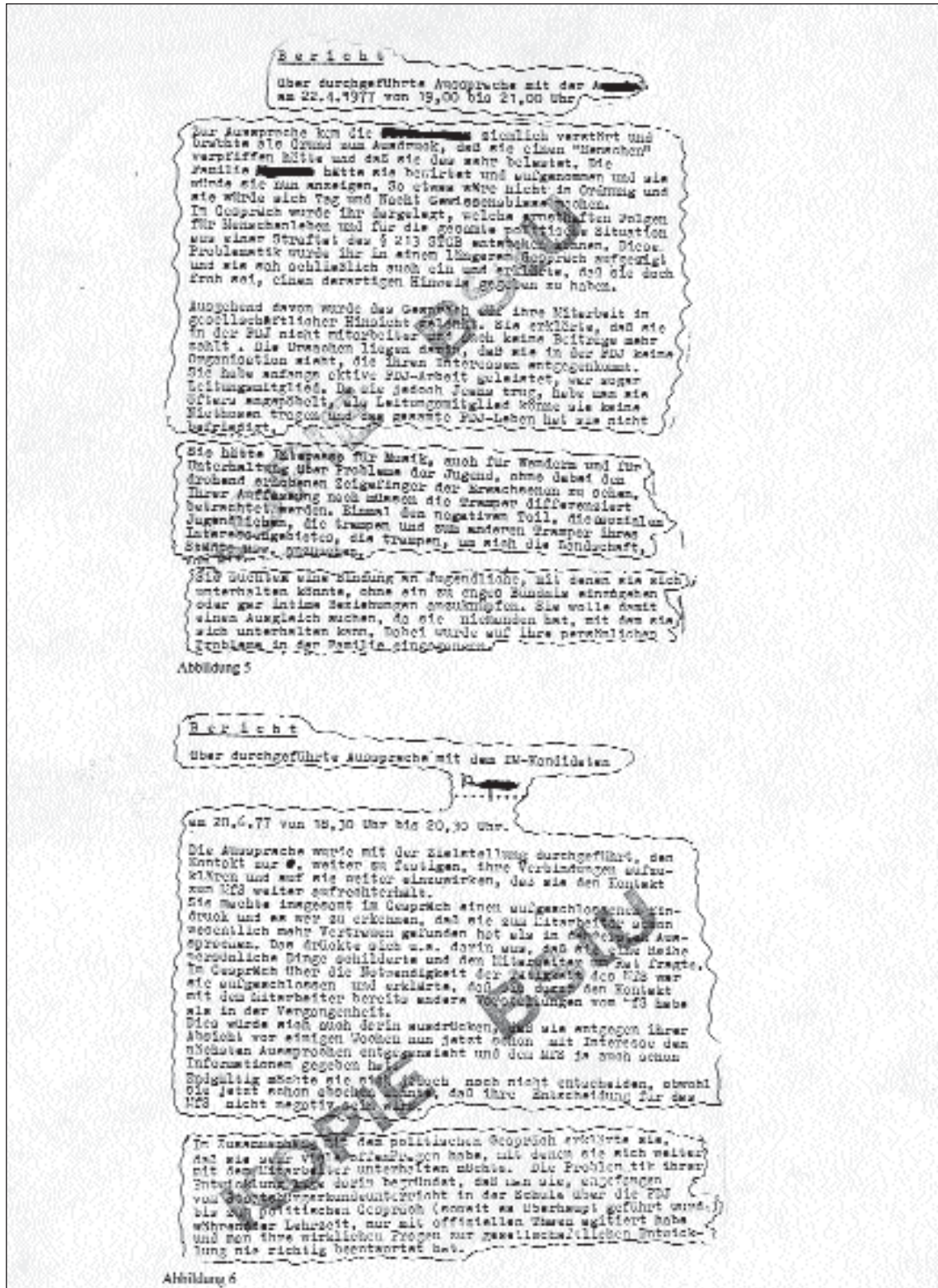
Abbildung 8

Abbildung 9

Die Stasi war ein wichtiger Teil von Anne Leben geworden. Sie fand dort Halt und man interessierte sich für ihre Probleme. Sie meldete sich dann auch schon selbstständig beim MfS und es wurde ihr Interesse für eine Zusammenarbeit mit dem MfS geweckt. In der Folgezeit wurde Anne richtig als IM registriert, das heißt, sie erhielt einen Decknamen („Ina Wolf“) und verpflichtete sich schriftlich mit dem MfS inoffiziell

zusammen zu arbeiten und hat noch bis zur Wende für die Stasi berichtet. Annes Persönlichkeit wurde durch die Mitarbeit bei der Stasi gefestigt und die Stasi konnte Anne ideologisch so beeinflussen, dass sie glaubte, mit dem Verrat ihrer Freunde zur Sicherung des Friedens beizutragen. (Abbildung 8)

Auszüge aus den Gesprächen, die der Stasi-Mitarbeiter mit Anne führte.



Anwendung von Erkenntnissen aus der Jugendpsychologie durch das MfS

Anne soll Inoffizieller Mitarbeiter werden

Die Stasi hatte schon in den 60-er Jahren erkannt, dass sich viele Jugendliche nicht im Sinne der Partei und Regierung entwickelten, d.h. sie standen der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der DDR kritisch gegenüber und waren nicht bereit, sich „angepasst“ zu verhalten. Offene Diskussionen, in denen auch Probleme und Widersprüche der Gesellschaft angesprochen werden konnten, gab es nicht, denn kritische Äußerungen waren nicht erwünscht, auch nicht in der Schule. Gängelung und Bevormundung durch einige Lehrer und FDJ-Funktionäre führte dazu, dass ehrliche politische Meinungen nur im privaten Kreis oder im geschützten Raum der Kirche geäußert wurden und in der Folge auch auf Freizeitangebote der FDJ ablehnend reagiert wurde. Für die Staatssicherheit ergab sich daraus die Notwendigkeit, verstärkt Jugendliche als IM zu werben, um auch die Kontrolle über die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen, die sich den staatlichen Institutionen entzogen, nicht zu verlieren. Die Einbeziehung Jugendlicher als Inoffizielle Mitarbeiter wurde deshalb systematisch geplant und vorbereitet. So wurden die Stasi-Mitarbeiter z.B. durch Lehrmaterialien, Seminare und Dienstanweisungen im Umgang mit Jugendlichen geschult und auch in Psychologie unterrichtet. Das Kernproblem bei der Gewinnung jugendlicher IM war, das Vertrauen des Jugendlichen zu erlangen. Hatte der Jugendliche Vertrauen zu seinem Stasi-Führungsoffizier, war

er eher bereit, Aufträge zu übernehmen und Informationen zu liefern. Der jugendliche IM sollte über seine persönlichen Probleme sprechen und sich rückhaltlos öffnen. Das war auch die Voraussetzung, wenn von dem Jugendlichen verlangt werden sollte, Auskünfte über Freunde oder andere nahestehende Personen zu geben. Demgegenüber entwickelte der Führungsoffizier nur eine scheinbare Vertrauensbeziehung. Er sollte eine gleichberechtigte Beziehung nur vortäuschen, denn er durfte den Sicherheits- und Kontrollaspekt nicht aus den Augen verlieren.

Mit dem folgenden Beispiel soll dargestellt werden, wie geschickt ein im Umgang mit Jugendlichen geschulter Stasi-Mitarbeiter vorging, um sich das Vertrauen einer Jugendlichen zu erschleichen, die als IM gewonnen werden sollte:

Ende der 70-er Jahre gab es im Kreis Gotha eine jugendliche Gruppe, die zu Konzerten von Bluesgruppen trampete, Verbindungen zu anderen Trampnern in der DDR hatte und sich für die Lieder von Wolf Biermann (kritischer Liedermacher, der aus der DDR ausgebürgert wurde) interessierte. Diese Gruppe war der Stasi ein Dorn im Auge. Um über deren Aktivitäten genau Bescheid zu wissen, sollte ein Jugendlicher aus dieser Gruppe als Inoffizieller Mitarbeiter angeworben werden, der folgende Kriterien erfüllen musste:

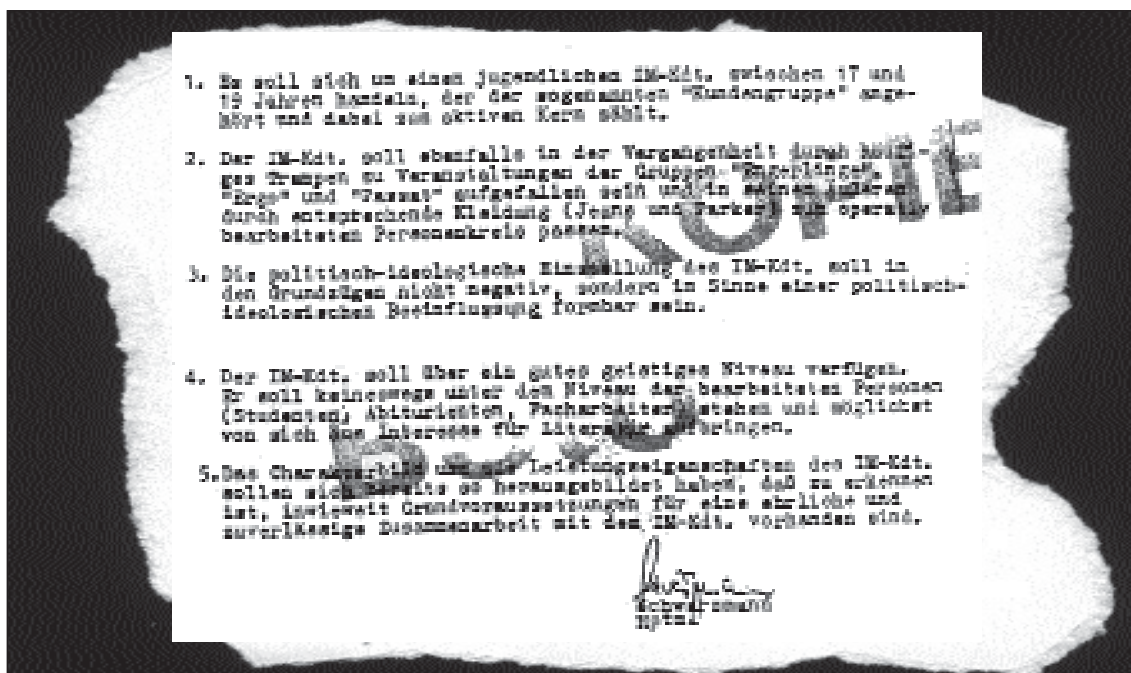


Abbildung 1

Durch einen bereits in der Gruppe installierten IM wusste die Stasi, dass auch die 17-jährige Anne zum Kern der Gruppe gehörte. Auf sie trafen die o. g. Punkte zu und außerdem hatte die Stasi durch Erkundigungen bei den Nachbarn über Anne noch folgendes herausbekommen: (siehe Abbildung 2)

Schwierige Familienverhältnisse und ein emotionales Defizit im Elternhaus waren gute Ansatzpunkte für die Stasi. Sie erkannte, dass Anne zu Hause niemanden hatte, der zu ihr stand und der sich für ihre Sorgen interessierte. Diese Lücke hätte die Stasi gern gefüllt, wenn Anne im Gegenzug bereit wäre, ihre Freunde zu bespitzeln. Um das herauszufinden, musste nun zu Anne Kontakt aufgenommen werden. Auch das wurde von der Stasi gesteuert: Ein Freund erzählte ihr eines Tages, dass er auf ungesetzlichem Wege die DDR verlassen will. Da sie nun Mitwisserin war, hatte sie Angst, nach der Republikflucht strafrechtlich belangt zu werden und vertraute sich einem anderen Freund an und fragte ihn, ob sie die Sache nicht der Stasi melden muss, damit sie nicht später Schwierigkeiten bekommt. Dieser Freund war aber der Inoffizielle Mitarbeiter aus der Gruppe, der schon für die Stasi arbeitete. Er bat sich Bedenkzeit aus. Er musste ja erst bei der Stasi nachfragen, was er sagen sollte.

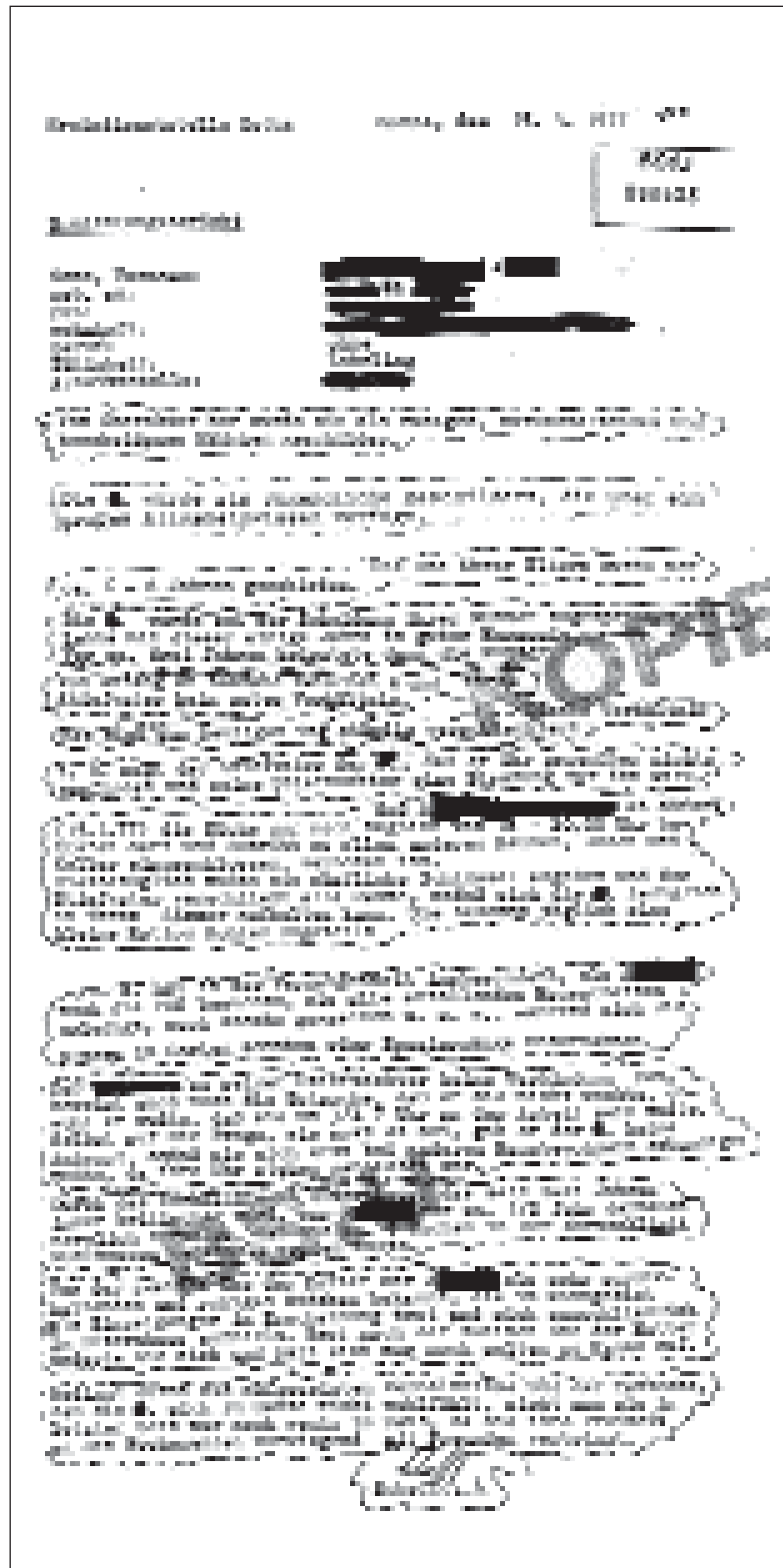


Abbildung 2

Der IMV soll die [REDACTED], wie mit ihr vereinbart, aufsuchen und ihr erklären, daß er sich Überlegt habe, wie sie sich aus der Affäre mit dem geplanten ungesetzlichen Verlassen herausziehen könnte. Sie sollte, wenn sie es für richtig hält, von Staat gehen und dort den Sachverhalt mitteilen, soll aber auf keinen Fall seinen oder andere Namen nennen und ihn unter keinen Umständen mit in der Gerede bringen. Im Grunde genommen soll er bei ihr durch sein Verhalten erreichen, daß sie zum MFS geht, ohne daß er sie jedoch dabei allzuweit drängt.

Abbildung 3
 IMV = Inoffizieller
 Mitarbeiter, der zu der
 im Visier der Stasi ste-
 henden Person engen
 Kontakt hatte

Die Stasi instruierte ihn folgendermaßen: (siehe Abbildung 3)
 Auf den Rat des „Freundes“ hin, ging Anne mit einem flauen Gefühl im Magen zur Stasi-Dienststelle und sagte dort, dass sie sich aus Angst vor Bestrafung „dieses Wissen über eine mögliche Republikflucht von der Seele reden“ möchte. Der Stasi-Mitarbeiter war sehr erfreut darüber, dass sein Plan aufgegangen war und Anne tatsächlich bei der Stasi erschien und somit der Kontakt hergestellt war. Nun war sie in den Fängen der Krake Stasi. Der Stasi-Mitarbeiter war noch jung und interessierte sich wie sie für Musik, Literatur und Kunst. Er gab ihr das Gefühl, dass sie mit ihm offen reden konnte und er sie verstand. Sie sagte ihm z.B. dass sie mit der staatlichen Jugendpolitik nicht ganz einverstanden ist und erzählte ihm von privaten Sorgen. Der Stasi-Mitarbeiter hatte also gleich im ersten Gespräch den richtigen Ton getroffen. Anne fühlte

sich verstanden und begann ihm zu vertrauen. Die Stasi war also auf dem richtigen Weg, Annes Seele zu bekommen. Nun konnte die Stasi davon ausgehen, dass Anne schon bald über die Freizeitaktivitäten ihrer Freunde aus der Trampgruppe (auch „Kunden“ genannt) berichten würde und sich freiwillig für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MFS verpflichtet.

Damit das Vertrauen Annes zum MFS weiter gefestigt werden konnte, wurden mit ihr weitere Gespräche geführt, auf die sie sich regelrecht freute und auch schon Informationen über ihre Freunde gab. Annes Gewissensbisse, weil sie die geplante Republikflucht eines Freundes verraten hatte, räumte die Stasi schnell aus. Beispiel für einen Bericht Annes über ihre Freunde: (siehe Abbildung 4)

Im Gespräch wurde an wesentlichen Informationen folgendes herausgearbeitet:

Zur Veranstaltung in Großfahnen mit den "Bagerlingen" hat sie im wesentlichen die gleichen Informationen wie die "Bager Schente". Konkreter schilderte sie nur, daß der [REDACTED] (Name) den VP-Angenbrigen nach der Veranstaltung die "Bulle" bzw. "Bullenschweine", aus der persönlichen Verärgerung über den Northrup der örtlichen Organe, bezeichnet hat.

In der vergangenen Woche habe ich im Kulturhaus im Theater-Kaffee eine Blues-Hebe veranstaltet. Sie habe mit den Jugendlichen Ulli [REDACTED] mit [REDACTED], Ulli [REDACTED] und "H [REDACTED]" (Präfix von [REDACTED]) am Tisch gesessen. N [REDACTED] hätte diese Personen nach der Veranstaltung zu einer Teaparty eingeladen und am nächsten Morgen die Arbeitsstellen von H [REDACTED] und F [REDACTED] angerufen, sich als deren Vater ausgegeben und sie als krank entschuldigt.

Abbildung 4

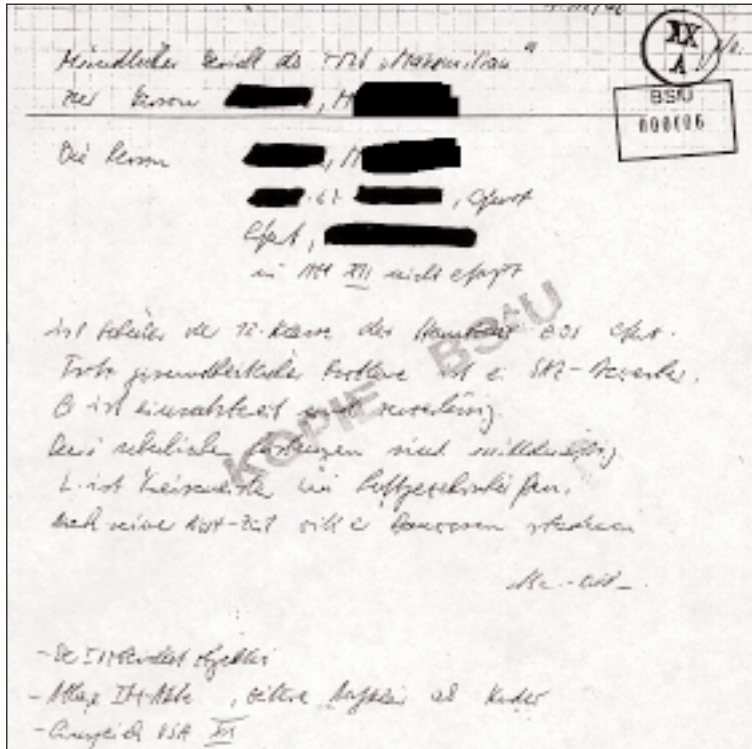


Abbildung 5

Die Geschenke

Für erledigte Aufträge erhielt Torsten hin und wieder Geld oder Präsente, z. B. Schokolade oder Weinbrand(!). (Abbildung en 6 und 7)

Das Ende

kam mit der Besetzung der Dienststellen des MfS durch couragierte Bürger im Herbst 1989.

Das MfS wurde in der Folge aufgelöst. Geblieben sind vermutlich Schäden auf Torstens Seele. Er lebt mit seiner biografischen Bürde und möglicherweise mit der Angst, seine frühere Identität könnte bekannt werden, unter uns. Bleibt zu hoffen, dass er den Mut findet, über sein Schicksal zu reden.

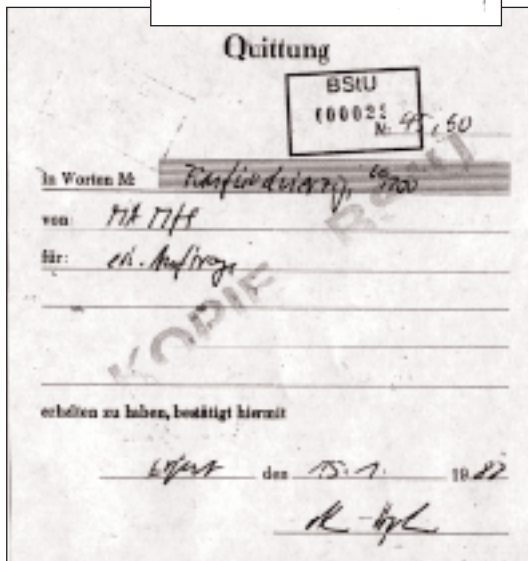
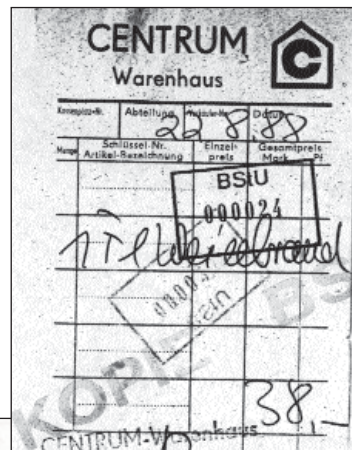


Abbildung 6

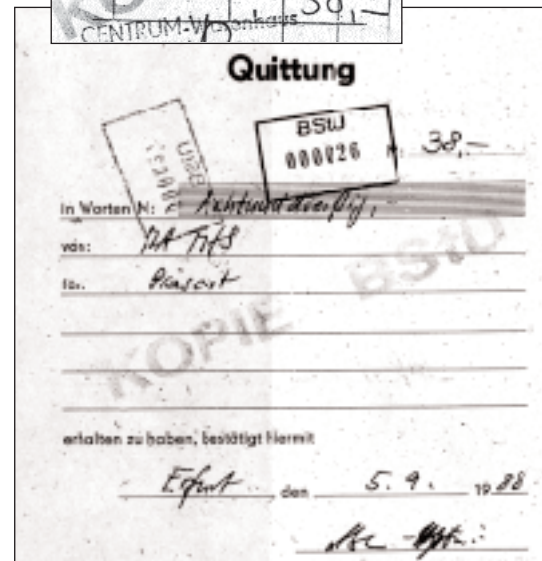


Abbildung 7

Wie aus Torsten (Schüler 17 Jahre) IM „Maximilian“ wurde

Oder: Wofür bekam Torsten vom MfS Schokolade?

NA 182

Maximilian

Strang geheim

IM-Vorgang

Reg.-Nr. _____

Deckname IMS Maximilian

Beginn 03. Dez. 1985

Beendet _____

Archiv-Nr. _____

Band-Nr. 1
xx NA

T-GLEIT-Helfer
Bestell-Nr. T 100/50
VEB Organisations-Technik Eisenberg/Thür.
17.10.84 M. 0 0 88

182
Mehr als 800 Blatt Papier nicht
überschreiben!

Der Bundesbeauftragte ist die
Umhüllung des Originaltextes des
des ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

- ASt. Erfurt -

BS:U

ASL Erfurt

BSU
030001

Um „staatsfeindliche“ Verhaltensweisen Jugendlicher unter Kontrolle zu haben und bekämpfen zu können, brauchte das MfS Informanten aus den jugendlichen Gruppierungen selbst. Jugendliche wurden als Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit geworben und instrumentalisiert.

Empirisch gesicherte Aussagen darüber, wie viele Jugendliche (14 bis 25-jährig) als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet haben, existieren nicht. Schätzungen gehen aber von 10 % des Gesamtbestandes an IM, d.h. ca. 17000 in den 80-er Jahren aus. Der Anteil minderjähriger IM wird zwischen 1 und 2 % vermutet. Genaue Zahlenangaben sind dazu nicht möglich, da minderjährige Jugendliche zwar als IM gearbeitet haben, vom MfS jedoch erst mit dem 18. Lebensjahr als solche registriert wurden.

In folgendem Beispiel wird dargestellt wie ein jugendlicher Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Staatssicherheit wurde:

Das Bekanntwerden

Torsten war Mitte der 80-er Jahre 17 Jahre alt und Schüler einer Erfurter Erweiterten Oberschule (EOS).

Im Rahmen einer Fahndungsaktion (Suche nach einem verlorenen Gegenstand) wurden mehrere Jugendliche vom MfS befragt, darunter auch Torsten.

Das Ziel

Auch als die Fahndungsaktion abgeschlossen war, behielt das Ministerium für Staatssicherheit Torsten im Auge, denn: (Abbildung 1)

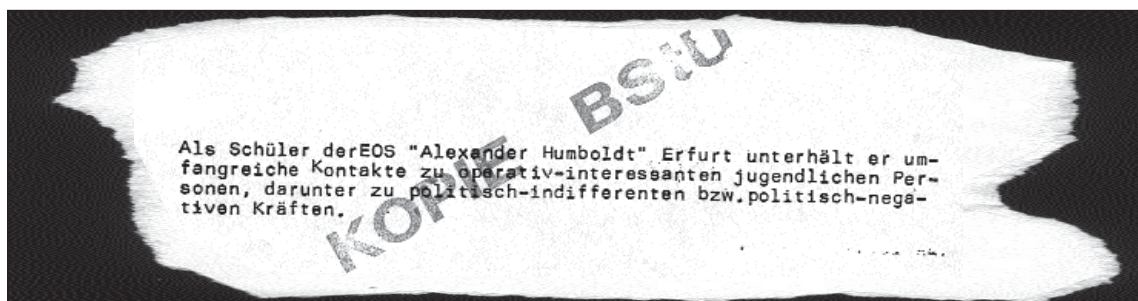


Abbildung 1

Abkürzung: EOS – Erweiterte Oberschule, vergleichbar mit dem Gymnasium

Das war für das MfS interessant und es wurde geprüft, ob sich Torsten eignen würde, als IM über seine Mitschüler zu berichten.

Dazu wurde ein ausführlicher „Plan der Aufklärung des Kandidaten“ erstellt, in dem unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen waren:

- Ermittlungen im Wohngebiet zu Torsten und seinen Eltern
- Einsatz von IM, die Informationen über Torsten liefern sollten
- Postkontrolle, um festzustellen ob die Eltern von Torsten Verbindungen in die Bundesrepublik haben

Der Missbrauch

Torsten wurde immer wieder zu geheimen Gesprächen in ein Büro des MfS auf dem IGA-Gelände bestellt. Im Verlaufe dieser Gespräche musste Torsten mündlich über seine Mitschüler berichten (z.B. Studienwünsche, Hobbys, Tätigkeit der Eltern). Er erfüllte schon Aufträge wie ein „richtiger“ IM, aber da er noch minderjährig war, wurde er in den Karteien des MfS noch nicht als solcher registriert.

Die Werbung

Kurz vor seinem 18. Geburtstag erfolgte dann das Werbungsgespräch in dessen Ergebnis Torsten die schriftliche Verpflichtung abverlangt wurde und er sich den Decknamen „Maximilian“ wählte. Mit diesem sollte er zukünftig seine schriftlichen Berichte unterzeichnen. Nun war er auch formal ein „richtiger“ IM (Abbildung 2).

Das alles kann man in den Stasi-Akten lesen. Die Stasi-Akten beschreiben das Geschehene jedoch nur einseitig, nämlich aus der Sicht der Staatssicherheit. Rudis inneren Konflikt spiegeln sie nicht wider. Sie geben auch

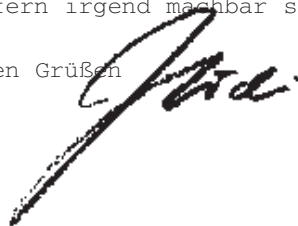
keine Auskunft darüber, welche Gedanken Rudi damals bewegt haben.

Mitarbeiter der Gauck-Behörde haben ihn im Jahr 2000 dazu befragt. Er schreibt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will nun mein Versprechen einlösen und Ihnen ein paar Zeilen zu meinen Erlebnissen mit dem MfS schreiben. Grundsätzlich wäre nie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit in Frage gekommen. Mir war schon als junger Mensch bewusst, dass die DDR ihr Volk ausspioniert und manipuliert. Meine Entscheidung, die DDR verlassen zu müssen, um mich als Mensch frei entwickeln zu können, dürfte schon im Alter von ca. 12 Jahren gefallen sein. Die elterliche Erziehung hat dazu beigetragen, dass ich mich mit dem System soweit wie möglich arrangierte um ein Abitur abzulegen und danach die DDR verlassen zu können. Ein Studium in der DDR war niemals geplant. Das Schauspiel war von meiner Seite geplant, von Anfang an. Dass mir meine Heimat, mein Elternhaus etc. verloren geht, war mir immer bewusst. Niemals hätte ich dazu beigetragen, dass sich dieses System künstlich weiter erhält. Die Anwerbung durch das MfS war in ihrem Anfangsstadium sehr unprofessionell. Dass ich minderjährig war und der Staat es dennoch versucht hat, mich zu kaufen, hat schon damals den Wunsch sowieso das Land zu verlassen, bekräftigt. Die zweite Anwerbung war etwas eleganter. Der Dialog mit dem MfS Mitarbeiter konnte von mir dazu genutzt werden, wenigstens in dieser Form mitzuteilen, dass ich nicht käuflich bin. Erstens stand fest, dass ich das Land verlasse. Zweitens hätte ich nie und nimmer in der DDR Wehrdienst geleistet. Das Angebot mit Hilfe der Stasi zum gewünschten Studienplatz zu kommen, war nicht einmal verlockend. Dennoch hatte ich Angst da ich nicht wusste welche Mittel der Staat einsetzt um seine Zwecke zu verfolgen. Schließlich wollte ich das Land verlassen und zwar ohne vorherigen Gefängnisaufenthalt im DDR-Strafvollzug. Die geplante Verweigerung des Dienstes in der NVA wäre ja mit Gefängnis bestraft worden. Dennoch hätte ich auch dies vorgezogen. Dass die Bewilligung meines Ausreiseantrages fasst fünf Jahre gedauert hat, hatte ich nicht erwartet. Die Zeit des Wartens war sehr schwer und frustrierend. Oft war ich an der Grenze des Erträglichen. Dank guter Freunde, die mich in der schweren Zeit unterstützt hatten, konnte ich die Zeit des Antrages wenigstens ohne physischen Schaden überstehen. Einen bleibenden Schaden habe ich behalten. Wenigstens in seelischer Hinsicht. Denn gerade jetzt in diesem Moment bemerke ich, dass es viel zu berichten gäbe. Nicht vergessen würde ich die vielen aufrichtigen Menschen die mir in der DDR begegnet sind. Ich habe inzwischen ein Studium der Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen und besitze ein zweites Diplom in Psychologie. Viel lieber wäre ich in meiner Heimatstadt Erfurt geblieben, hätte dort Medizin studiert und wäre immernoch zu Hause. Das Verlieren der Heimat ist sicherlich die schmerzendste Wunde. Sie bemerken, dass es mir sehr schwer fällt, objektiv über die Vergangenheit zu berichten. Schon gar nicht weiß ich wo ich anfangen soll und wo ich enden sollte. Ich danke für Ihre Mühen und Ihren Beitrag zur Bewältigung jüngerer Geschichte. Sofern irgend machbar stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen



Zivilcourage

Rudi widerstand den Anwerbungen des MfS

Nicht alle von der Stasi angesprochenen Jugendlichen ließen sich für die Bespitzelung ihrer Freunde missbrauchen. Es gab wie bei Erwachsenen auch, Jugendliche, deren Zivilcourage und Gerechtigkeitsinn den Missbrauch ihrer eigenen Person für die Ziele der Stasi ausschloss und die sich der Anpassung und Unterordnung verweigerten. Das war sehr mutig, denn man wusste nicht, ob man dadurch Nachteile hatte. Der 17-jährige Rudi, Schüler einer 11. Klasse aus Erfurt hatte Nachteile:

Das Bekanntwerden

Rudi wollte die Pfingstfeiertage des Jahres 1983 in Prag verbringen. Es wurde jedoch nur ein kurzer Ausflug, denn Rudi wurde am Abend des ersten Tages in Prag von der tschechischen Polizei in Gewahrsam genommen und gemeinsam mit ca. 150 anderen deutschen Jugendlichen aus der CSSR (Tschechoslowakische Sozialistische Republik) ausgewiesen. „Bei meiner Rückführung in die DDR habe ich dann im Zug erfahren, dass die Jugendlichen in ganz Prag aufgelesen wurden und zum Bahnhof gebracht wurden. Da meine Haare auch nicht kurz sind, war dies der Grund, dass ich mit zugeführt wurde.“ So erklärte Rudi in einer späteren Vernehmung den Sachverhalt. Am Grenzübergang erhielt er von der Kriminalpolizei der DDR die Auflage, sich nach Ankunft in seinem Heimatort bei der dortigen Volkspolizei zu melden. Nach Pfingsten erschien Rudi bei der Volkspolizei in Erfurt und wurde zu seiner Rückführung aus der CSSR befragt.

Das Ziel

Nach diesem ersten Gespräch wurde er noch ein weiteres Mal zur Polizei bestellt. Volkspolizei und Staatssicherheit arbeiteten eng zusammen. So kam es, dass diese erneute Aussprache von einem Stasi-Mitarbeiter geführt wurde, der Rudi fragte, ob er zukünftig mit der Staatssicherheit zusammenarbeiten würde. Rudi bat sich Bedenkzeit aus.

Die Kontaktphase

Es wurde ein neuer Gesprächstermin vereinbart. Auch bei diesem Gespräch wurde Rudi wieder gefragt, ob er



Jugendliche mit unkonventionellem Äußeren (lange Haare, Parka, Jeans) waren den Sicherheitsorganen der sozialistischen Länder immer ein Dorn im Auge.

Foto: Pressefest in Suhl 1978

mit dem MfS zusammenarbeiten will. Wieder versuchte er einer konkreten Antwort auszuweichen.

Über die beiden bisher geführten Gespräche musste er eine Schweigeverpflichtung abgeben, das heißt er durfte niemandem, auch seinen Eltern oder Freunden von den Gesprächen mit dem Stasi-Mitarbeiter etwas sagen.

Die Ablehnung

Die Stasi ließ nicht locker. Ein paar Monate später wurde Rudi erneut zu einem Gespräch bestellt und wiederum gefragt, ob er es sich überlegt hat und bereit ist, mit den Sicherheitsorganen zusammenzuarbeiten.

Diesmal sagte er ganz offen, dass er es sich reiflich überlegt hat und eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen strikt ablehnt. Er war auch nicht bereit, sei-

77-Refort

Erfurt, den 17.11.1983

Harthart Eben Kontaktaufnahme mit [REDACTED], Rudi

Am 16.11.83 wurde mit dem

[REDACTED], Rudi

[REDACTED], 1965 Erfurt

Refort, [REDACTED]

SUN "ambulanz", 72. Klasse



In Anbetracht der Tatsache, dass VPKA Refort eine Anzeigebildung gefordert, in Anbetracht der beiden vorangegangenen (die vorkommende wurde) wurde darauf eingegangen ob er es sich überlegt hat und mit den Sicherheitsorganen zusammenarbeitet bereit ist.

Dazu äußerte er, dass er noch nicht überlegt, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen stellt abschließende Begründung dafür will er nicht geben während des Gesprächs meinte er sich nicht zu äußern und nicht zu schreiben.

Trotz dem Unterdrücken wollte er weiterhin nach den Motiven der Ablehnung befragt, was ihm für "Befürworte" (da er sich selbst [unzufrieden] zu äußern hat. Zu allen Fragen schweig er und wiederholte nur, dass die Zusammenarbeit nicht ablehnt.

Auf Grund der besprochenen Umstände wurde der Kontaktgespräch abgebrochen.

Abbildung 2

Abkürzungen: EOS – Erweiterte Oberschule, vergleichbar dem Gymnasium; KD – Kreisdienststelle der Staatssicherheit; VPKA – Volkspolizeikreisamt

nen Entschluss zu begründen. Rudi hatte der Stasi eine Abfuhr erteilt.

Was geschah nun?

Die Stasi handelte nach dem Motto „Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns. Und wer gegen uns ist, ist auch gegen die Politik der SED und wer gegen die Politik der SED ist, ist ein Staatsfeind und ein Staatsfeind darf keinen der begehrten Medizin-Studienplätze bekommen.“ Rudi wollte nämlich Medizin studieren. Aus der Traum! Die Stasi sorgte dafür, dass Rudi nicht zum Medizinstudium

zugelassen wurde. Für diese „operativ notwendige“ Ablehnung mussten „offiziell auswertbare“ Gründe gefunden werden: (Abbildung 3)

Als Rudi 18 Jahre alt wurde, stellte er einen Antrag auf Übersiedlung in die Bundesrepublik, dem fünf Jahre später, im Juni 1989, stattgegeben wurde. In dieser Zeit versuchte die Stasi erneut Rudi als Inoffiziellen Mitarbeiter zu werben, da er nun „operativ-interessante“ Kontakte zu Leuten hatte, die ebenfalls aus der DDR ausreisen wollten und für die sich die Stasi immer interessierte. Rudi lehnte wieder ab.

Erfurt 16.12.1943

SF/OC /BB ad-hu

KD Erfurt

Leiter

BV Halle
Abtl. XX

Halle

11291
000047

Ihr Schreiben vom 10. 11. 1943 Tgb.Nr. 7554/43

Der Medizinstudienbewerber

~~.....~~, Rudi
~~.....~~, 1908 Erfurt
Erfurt, ~~.....~~
Oberschüler 208 "Husboldt"
(erfaßt für KD Erfurt)

wird in Abstimmung mit der delegierenden Einrichtung abgelehnt.

~~.....~~ hat nicht die erforderlichen Leistungen und ist in seiner Gesamtpersönlichkeit ungefestigt. Er vertritt einen passifistischen Standpunkt.

Seitens der Schule wurde in bereits erklärt, daß er eine Ablehnung erdulden wird.

Leiter der Bezirksverwaltung

Schwarz
Generalmajor


Schnesberg
Oberst

Abbildung 3

Abkürzung: BV – Bezirksverwaltung der Staatssicherheit

Verhalten in keiner Weise den Anforderungen eines sozialistischen Lehrers entspricht“, forderte daraufhin – ganz im Sinne der Stasi – die Direktorin.

Inzwischen hatte die Stasi über einen ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter, dessen Tochter Schülerin von Frau Grobe war, erfahren dass die Lehrerin die Schüler gefragt habe, ob bei ihnen zu Hause noch Sensen vorhanden seien. Sie benötige diese zum Grasmähen. Dies habe sie damit begründet, dass nach zweimaligem Mähen wieder Blumen auf den Wiesen blühen. Darüber hinaus hatte der IM „Udo Lux“ eine Abschrift von Frau Grobes „Stellungnahme“ gefertigt und diese der Stasi zur Kenntnis gegeben.

Diese Informationen waren zwar nicht „offizialisierbar“, so wie die Mitteilung der Direktorin und der „Für Dich“-Beitrag, rundeten aber das Bild der Stasi von der Lehrerin ab. Durch die disziplinarische Maßnahme, offiziell beantragt von der Direktorin, sah sich Frau Grobe im Mai 1987, also nur wenige Monate nach Einleitung der operativen Personenkontrolle, veranlasst, ihr Arbeitsverhältnis mit der Abteilung Volksbildung aufzuheben bzw. zu kündigen. Als Grund gab sie an, in einem anderen Beruf arbeiten zu wollen.

Das Original-Schreiben, obwohl an den Rat des Stadtbezirkes Nord der Stadt Erfurt – Abteilung Volksbildung gerichtet und dort auch laut Stempel zunächst eingegangen, befindet sich in der Stasi-Akte. Das politisch-operative Zusammenwirken von Partei, staatlichen Stellen und MfS, kurz POZW genannt, funktionierte auch hier. Wissen muss man in diesem Zusammenhang, dass es in der DDR normalerweise für eine/n Lehrer/in sehr schwierig war, die Volksbildung zu verlassen, um in einem anderen Beruf arbeiten zu wollen. Doch wenn es im Sinne von Partei und Stasi war und von diesen befördert, klappte das.

Ein weiteres Original-Schreiben befindet sich in der Akte: Das Elternaktiv setzte sich gegenüber der Abteilung Volksbildung für die Klassenlehrerin ein aus Sorge um die Kinder, die nun wieder einen Lehrerwechsel zu erwarten haben. Inwieweit hier tatsächlich nur die Sorge

um den eigenen Nachwuchs dieses Schreiben diktierte, oder ob auch Sympathie für die Lehrerin mitspielte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. In der DDR musste sich der Bürger vielfach der Umschreibung oder Lüge bedienen, um ein Ziel zu erreichen.

Im Abschlussbericht der OPK vom Januar 1988 ist kaum noch von der Umweltarbeit von Frau Grobe, derentwegen der Vorgang angelegt wurde, die Rede. Es gab genug „Beweise“ dafür, dass die „Kontrollperson aufgrund ihrer Verhaltensweisen, ihrer politisch ideologischen Einstellung und ihrer Unterrichtsgestaltung den Anforderungen einer sozialistischen Lehrerpersönlichkeit nicht gerecht wird. Ausgehend von den vorgenannten Fakten wurden nach Abstimmung mit dem stv. Stadtbezirksschulrat Erfurt-Nord, Genn. ..., disziplinarische Maßnahmen zur Kontrollperson ... durchgeführt. Im Ergebnis der durchgeführten Disziplinierungsmaßnahmen kündigte die Kontrollperson...“

Damit war das Ziel der Stasi erreicht.

Eine Lehrerin im Visier der Stasi

Das Wirken für saubere Flüsse und blühende Blumen galt als „feindlich-negativ“

Als „charmante Müllabfuhr“ bezeichnete die Autorin eines Beitrages in der DDR-Frauenzeitschrift „Für Dich“ (Nr. 23/87) das Tun zweier Schülerinnen einer Erfurter 8. Klasse, die sich zusammen mit mehreren Mitschülern, ihrer jungen Klassenlehrerin und etlichen natur- und umweltinteressierten Bürgern im Frühjahr 1987 zum Frühjahrsputz am und im Fluss getroffen hatten. Und da gab es viel zu tun: Säckeweise Papier und Abfälle wurden vom Flußufer der Schmalen Gera aufgelesen.

Was hier so positiv anklingt und auch in dem „Für Dich“-Beitrag eine entsprechende Würdigung fand, wurde andernorts argwöhnisch betrachtet und gar als „feindlich-negativ“¹ eingestuft. „Hier und nur hier engagiert sie sich und bereitet sich intensiv darauf vor“, schätzte die Schuldirektorin die Klassenlehrerin der oben genannten 8. Klasse, Frau Grobe, ein. „Was aber in der Pionier- und FDJ-Arbeit das wesentliche ist, unsere Kinder zu politisch aufgeschlossenen Menschen zu erziehen, die tief durchdrungen sind von der Sieghaftigkeit, Richtigkeit und Humanität unserer sozialistischen Gesellschaft, davon war und ist nichts in ihrer Arbeit zu spüren.“ Sowohl Ausschnitte aus der Frauenzeitschrift als auch die Einschätzung der jungen Lehrerin durch ihre Direktorin, als „Meldung eines besonderen Vorkommnisses“ an den Stadtbezirks-Schulrat gerichtet, finden sich in der OPK²-Akte der Stasi (Deckname „Taube“; Registrierungsnummer IX 315/87) wieder. Die operative Personenkontrolle (OPK) gegen die Lehrerin wurde im Januar 1987 durch die MfS-Kreisdienststelle Erfurt eingeleitet, weil der Stasi durch inoffizielle Informationen – IM-Berichte – bekannt geworden war, dass die Lehrerin sich



Foto aus „Für Dich“ Nr.23/87 – die Original-Zeitungs-ausschnitte befinden sich in der OPK-Akte.

„als Inspirator innerhalb der IG Umweltschutz/Umweltgestaltung beim Kulturbund entwickelt und insbesondere die staatliche Umweltschutzpolitik in Frage stellt. [...] Weiterhin hat die G. nach vorliegenden Informationen 8 Schüler der POS³ ... für eine Mitarbeit in der AG ‚Biotopschutz‘ gewonnen und übt auf diese bzw. auf weitere Jugendliche einen negativen Einfluß aus. Sie nutzt dabei die Unkenntnis und Unerfahrenheit der jungen Menschen aus und bringt sie in Wider-

1 feindlich-negativ: (siehe Arbeitsblatt 4)

2 OPK: (siehe Arbeitsblatt 4)

3 Polytechnische Oberschule

sprüche zu Positionen des Staates.“

Ziel der OPK müsse daher sein, heißt es im Einleitungsbericht der Akte, nachzuweisen, dass die G. bewusst und zielgerichtet junge Menschen desorientiert; weiter sei zu prüfen, ob die G. den Anforderungen einer sozialistischen Lehrerpersönlichkeit gerecht wird; und letztlich müsse ein negatives Wirksamwerden der G. verhindert werden.

Aus heutiger Sicht ist es schwer nachvollziehbar, warum eine Lehrerin, die sich für den Umweltschutz engagiert und ihre Schüler ebenfalls dafür begeistert, ins Visier eines Geheimdienstes geriet. Dazu muss man wissen, dass die Umweltprobleme in der DDR Ende der 70-er und in den 80-er Jahre immer deutlicher zutage traten, staatlicherseits jedoch nichts oder nur wenig dagegen unternommen wurde. Der Grund für die zunehmenden Umweltbelastungen waren veraltete Produktionsanlagen, Rohstoff- und Devisenmangel, verstärkte Rüstungsanstrengungen und ein mangelndes Umweltbewußtsein bei den Verantwortlichen. Offiziell wurde aber erklärt, dass in der DDR unter Führung der SED alle Umweltprobleme beherrscht würden.

So wurde die Diskrepanz zwischen der staatlichen Umweltpolitik und den täglichen Erfahrungen der Bürger immer größer. Das führte schließlich, zunächst unter dem Schutz der Kirche, dann auch unter dem Dach des Kulturbundes zur Bildung von Umweltgruppen, die von Anfang an von der Stasi misstrauisch beobachtet und als Einflußbereiche des „Klassenfeindes“ betrachtet wurden. Gemeint war damit vor allem die Bundesrepublik, schließlich gab es dort mit den „Grünen“ eine politische Partei, deren Vorbildwirkung von SED und MfS gefürchtet war. Der Kulturbund der DDR war eine überparteiliche Massenorganisation, in der zahlreiche, zum Teil sehr unterschiedlich orientierte Fachgruppen, von den Foto-Freunden bis zu den Kakteenzüchtern, zusammengefaßt waren. Daß 1984 staatlicherseits beschlossen wurde, Umweltgruppen innerhalb des Kulturbundes zu grün-

den, kann als der Versuch gewertet werden, steuerbare Alternativen zu den kirchlichen Umweltgruppen anzubieten. So kam es auch in Erfurt zur Bildung der IG (Interessengemeinschaft) „Umweltschutz/Umweltgestaltung“, in der sich u.a. die Lehrerin Frau Grobe engagierte. Aber: Obwohl die IG unter dem Dach des Kulturbundes organisiert war, betrachteten sowohl staatliche Stellen als auch die Stasi das Tun der Mitglieder mit sehr viel Mißtrauen, denn: „Es werden solche Tendenzen sichtbar, die auf ein zunehmend oppositionelles Herangehen und Interpretieren der Bewältigung von Umweltproblemen hinweisen. Im internen Kreis gleichdenkender Personen spricht man davon, dass leitende Parteifunktionäre nicht verstehen bzw. in der Lage sind, die Fragen des Umweltschutzes zu lösen“, heißt es im bereits zitierten Einleitungsbericht der OPK-Akte.

Nicht erst durch ihr Mitwirken für eine saubere Umwelt ist die Lehrerin innerhalb der Schule aufgefallen und auch dem MfS bekannt geworden. In einem Schreiben an den Stadtbezirks-Schulrat vom November 1983 informierte der damalige Direktor der Schule darüber, dass Frau Grobe sich weigerte, an einer Unterschriftensammlung gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa teilzunehmen.

Stattdessen habe Frau Grobe den Kindern ihrer 5. Klasse vorgeschlagen, an Kinder in der BRD zu schreiben. Diese würden ja auch die deutsche Sprache sprechen. Weiter wurde mißbilligend bemerkt, dass Frau Grobe auf einer Elternversammlung die Auffassung vertreten habe: „Wir wollen doch unsere Kinder nicht mit Politik vollstopfen.“ Einige Eltern hätten dem zugestimmt. Außerdem verstoße sie gegen die Festlegungen des 8. Pädagogischen Kongresses, indem sie antiautoritäre Unterrichtsmethoden bevorzuge. Die Schüler dürften sich im Unterricht dorthin setzen, wo sie wollen.

Wenige Tage nach diesem Vorfall war die Stasi über die-

ses unerhörte Benehmen einer „sozialistischen Lehrerpersönlichkeit“ informiert.

Drei Jahre später ist ein weiteres unbotmäßiges Verhalten der Lehrerin registriert worden. Der Inoffizielle Mitarbeiter (IM) mit dem Decknamen „Erika Hahn“ berichtete der Stasi: „Kollegin Grobe, Klassenlehrerin einer 8. Klasse ..., meldete sich zur Diskussion und sagte, dass ihr die Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrer nichts geben, besonders das Fach Marxismus-Leninismus. Es wäre totgeschlagene Zeit und es wagt sich ja sowieso keiner, seine ehrliche Meinung zu sagen. Daraufhin klopfen einige Kollegen laut Beifall. [...] Wie im Kollegium verlautet wurde, soll Kolln. Grobe sich mit Umweltschützern stark engagieren. Einzelheiten konnten bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.“

Das sollte sich in der Folgezeit ändern. Nachdem die operative Personenkontrolle eingeleitet worden war, wurde der IM „Inge“ instruiert: „Die erste Zielstellung besteht darin, den IM zur direkten pol.(itisch) op.(erativen) Bearbeitung der Zielperson in der OPK „Taube“ einzusetzen.“ Der IM, vermutlich eine Frau, sollte nunmehr an den Veranstaltungen der IG teilnehmen und zu Frau Grobe ein Vertrauensverhältnis herstellen.

Dies ist offenbar gelungen, denn in einem Sachstandsbericht wenige Wochen später heisst es: Die erste Etappe der Einführung des IMS „Inge“, Reg.-Nr. ... in die AG Biotop mit der Herstellung des Kontaktes zur Zielperson G. unter Beachtung der objektiven Gegebenheiten wurde durch Gen. Major Briesner

erfolgreich abgeschlossen. Desweiteren wurden im Arbeitsbereich der Zielperson zwei Kontaktpersonen geschaffen, die eine ständige offizielle Kontrolle im Arbeitsbereich gewährleisten und Hinweise über Pflichtverletzungen als sozialistische Lehrerpersönlichkeit erarbeiten bzw. dazu beitragen, inoffizielle Hinweise zu offizialisieren.“⁵

Eine dieser Kontaktpersonen war die Direktorin. Die wußte offiziell in der bereits zitierten Mitteilung an den Stadtbezirks-Schulrat zu berichten, dass Frau Grobe eine Veranstaltung innerhalb des Parteilehrjahres, eine politischen Weiterbildungsveranstaltung, an dem alle Lehrer der Schule, auch die parteilosen, teilnehmen mussten, demonstrativ verlassen habe. Überhaupt beteilige sie sich selten an den Diskussionen, es sei denn, es handele sich um Umweltthemen. Nach diesem als Eklat empfundenen Vorfall wurde sie zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Diese schrieb Frau Grobe auch, hängte aber eine Kopie im Lehrerzimmer aus.

„Dies betrachte ich als eine politische Provokation und auch als eine grobe disziplinarische Verletzung, zumal diese Stellungnahme eine offene Opposition gegenüber der Partei und staatlichen Leitung ist und letztlich auch gegenüber unserer Politik. In überheblicher Weise wird darin zum Ausdruck gebracht, dass die Themen des Parteilehrjahres ihr nicht die Informationen bringen, die sie für wichtig erachtet. [...] Ich beantrage aus den genannten Gründen eine strenge disziplinarische Bestrafung, da ein solches

5 *Offizialisieren: Eine inoffizielle Information konnte nicht gegen eine Person verwendet werden, ohne die Stasi und ihre Informanten zu dekonspirieren (verraten). Darum war die Stasi darauf bedacht, an offizielle Informationen, z.B. berufliche Beurteilungen oder Zeugenaussagen zu gelangen, um der von ihr kontrollierten Person zu schaden. Diesen Vorgang nannte sie offizialisieren.*

Oberschule (EOS, vergleichbar dem heutigen Gymnasium) tätig war, arbeitete fortan als Briefträgerin.

Die Wartezeiten der Ausreisewilligen waren unterschiedlich lang. Es gab da weder eine Regel noch Rechtssicherheit. Einige wurden sogar in Haft genommen, wenn sie beispielsweise wagten, gegen die Schikanen und Willkür der Behörden zu demonstrieren, ihr Anliegen öffentlich machten. Damit würden sie das Ansehen der DDR schädigen, wurde ihnen vorgeworfen.

Der Paragraph 214 des DDR-Strafgesetzbuches, der eine „Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit“ unter Strafe stellte, wurde in diesen Fällen angewendet.

Im März 1984 konnte Frau B. zu ihrem Verlobten ausreisen. Die Stasi-Akte zu Frau B. wurde weiter geführt. Interessant für den DDR-Geheimdienst war, inwieweit Frau B. noch Kontakte zu ihren Verwandten und Bekannten in der DDR hatte.

Darum leiteten die Geheimdienstler eine Postkontrolle ein. Selbst noch nach drei Jahren stellten sie eine postalische Verbindung der Lehrerin zu einer ehemaligen Kommilitonin fest, die in Jüterbog (damals Bezirk Potsdam) wohnte. Es blieb ihnen auch nicht verborgen, dass Frau B. sich mit Bekannten in Karlovy Vary (Tschechoslowakei) traf. Der IM „Helga Schwarz“¹, Teilnehmer(in) dieses Treffens, berichtete umgehend.

Die Zusammenkünfte im Nachbarland beider deutscher Staaten waren übrigens für viele ausgereiste DDR-Bürger die einzige Möglichkeit, sich mit Verwandten und Freunden aus der alten Heimat zu treffen. Es bestand für die meisten eine Reisesperre in und durch die DDR. Für Frau B. war ein solches Reiseverbot bis zum 31. Dezember 1999 festgelegt worden. Ausnahmen wurden nur bei lebensgefährlichen Erkrankungen von Angehörigen und deren Tod gewährt. So durfte auch Frau B. im November 1984 zur Beerdigung ihres Vaters für einige Tage in die DDR kommen.

¹ Inoffizieller Mitarbeiter (IM) konnten sowohl Männer als auch Frauen sein. Die Stasi bezeichnete die jeweilige Person zumeist im Maskulinum. Auch aus dem jeweiligen Decknamen ist nicht immer zu entnehmen, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt.

Ausreiseantrag und fristlose Entlassung

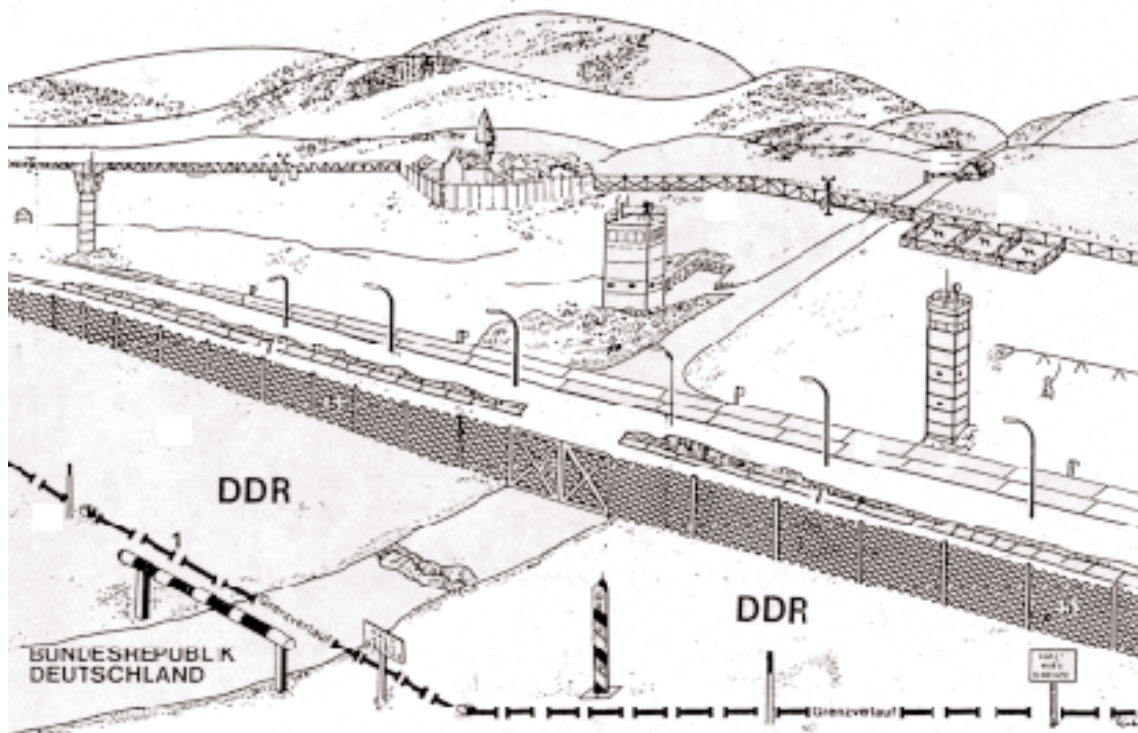
Weil sie einen westdeutschen Mann heiraten wollte, durfte die Lehrerin Helga B. nicht mehr unterrichten

Helga B. und Klaus M. lernten sich kennen und lieben. Sie träumten von einer gemeinsamen Zukunft. Doch ehe sie vor den Traualtar treten konnten, mussten sie Mauern überwinden.

Was hier wie eine Geschichte aus längst vergangenen Zeiten klingt, war 1983/84 in Deutschland für die beiden bittere Wirklichkeit. Herr M. wohnte in Bochum und wollte dort auch bleiben, Frau B. war in Erfurt beheimatet und wollte zu ihrem zukünftigen Mann ziehen. Zwischen beiden befand sich die deutsch-deutsche Grenze, die für die Erfurterin zunächst unüberwindlich war. Bürgern der DDR wie Frau B. war die Ausreise in das westliche Ausland, und dazu gehörte die alte Bundesrepublik, verwehrt, obwohl sich die DDR mit der Schlussakte von Helsinki (KSZE, 1. August 1975) für mehr Freizügigkeit für ihre Bürger verpflichtet hatte. Und im Artikel 30 der DDR-Verfassung von 1968 heißt es: „Die Persönlichkeit

und Freiheit jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik sind unantastbar.“

Frau B. wählte den Weg des Ausreiseantrages, den in den 80-er Jahren mehr und mehr DDR-Bürger beschritten, da das Leben im Osten Deutschlands ihnen immer weniger Perspektiven bot. Neben der politischen Unfreiheit waren es vor allem die eingeschränkte Reisefreiheit sowie das mangelnde Warenangebot in den Geschäften, die sie zu diesem nicht einfachen Schritt bewegten. Und manchmal war es auch eine Liebe, wie bei Frau B. Mit dem Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR nahmen die Ausreisewilligen eine schwere Bürde auf sich: Über Jahre hatten sie auf die Genehmigung zu warten, erfuhren dabei Ausgrenzungen und Demütigungen. Insbesondere die Kinder aus diesen Familien erlebten in der Schule, dass sie mit dem Ausreiseantrag der Eltern



DDR-Grenzsperranlagen (1988) – Liebe überwindet Grenzen, heißt es, doch die deutsch-deutsche Grenze war selbst für Liebende fast unüberwindlich.

Abteilung VIII/2

Erfurt. 3. 5. 83

BSU

000909

Information

Inoffiziell wurde bekannt, daß die [REDACTED] Lehrerin der BOS "Heinrich Mann" in Erfurt, Gustav-Freytag-Str. 65

[REDACTED] H
geb. [REDACTED]
wh. Erfurt, [REDACTED]
partelos

am 16. April 1983 fristlos aus dem Schuldienst entlassen wurde.
Es wurde bekannt, daß sie einen Antrag auf Übersiedlung in die BRD gestellt hatte.

In einer Aussprache vor dem Lehrerkollegium der Schule wurde bekannt, daß die [REDACTED] bereits seit 5 Jahren mit einem Bürger der BRD verlobt ist. Ihn lernte sie in ihrem Heimatort [REDACTED] kennen.
Von Beruf ist er Schlosser. Bisher hatte [REDACTED] an der Schule Kenntnis von diesem Verlobten. Man [REDACTED] daß sie verlobt ist, hatte aber keine Ahnung [REDACTED] was.
In der Aussprache wurde sie schlingehend angesprochen, daß doch die Möglichkeit besteht, daß ihr Verlobter in die DDR übersiedeln [REDACTED]. Darauf antwortete sie, daß er an einer Übersiedlung in die DDR keinerlei Interesse hat, da er einer Erbschaft entgegensieht.

Weiterhin wurde die [REDACTED] gefragt, ob sie ihre Übersiedlungsabsicht nicht als Verrat an der DDR betrachten würde, denn bisher trat sie in der Schule sehr progressiv in Erscheinung, beantwortete sie, daß es ihr nichts ausmache, jetzt mit zwei Gesichtern zu leben.
An der Schule und im Freizeitbereich unterhielt bzw. unterhält sie sehr enge persönliche Kontakte zur Schülerschaft der Klasse 12 S der BOS "Heinrich Mann"

[REDACTED], Andreas
geb. [REDACTED]
wh. Erfurt, [REDACTED]

[REDACTED] Andreas gehört an der Schule zu einer Gruppe jugendlicher, die sehr offen ihre kirchliche Einstellung zeigen und den Unterricht zum Führen negativer Diskussionen nutzen.

gez. "Erika Hahn"

Gezeichnete waren. So auch die Jenaer Schülerin Claudia H., die als Klassenbeste nicht zum Abitur zugelassen wurde.

Helga B. musste sogar ihren Beruf aufgeben. Frau B. war Lehrerin. „Inoffiziell wurde bekannt“, heißt es in einer Information der Stasi vom 3. Mai 1983, „dass die Lehrerin der EOS 'Heinrich Mann' in Erfurt ... am 18. April 1983 fristlos aus dem Schuldienst entlassen wurde. Es wurde bekannt, dass sie einen Antrag auf Übersiedlung in die BRD gestellt hatte.“ „Inoffiziell“ heißt hier, dass der Staatssicherheitsdienst der DDR durch einen ihrer Spitzel mit dem Decknamen „Erika Hahn“¹ über diesen Umstand informiert wurde.

Zu diesem Zeitpunkt jedoch wussten die Geheimdienstler schon längst Bescheid. Die Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Erfurt, die diese Ausreisearträge entgegennahm und bearbeitete, hatte die Stasi bereits in Kenntnis gesetzt. Deren Kreisdienststelle Erfurt sah sich veranlasst, eine Akte über Frau B. anzulegen und die Vorgänge um die gewünschte Ausreise zu dokumentieren.

Frau B. wurde nicht sofort aufgegeben. „Mit Bekanntwerden ihres Antrags wurde der Stadtschulrat Dr. F. vom Sachverhalt informiert“, heißt es in einem Schreiben der Abteilung Inneres, das mit „Ausspracheprotokoll“ überschrieben ist und sich in der Stasi-Akte befindet. „auf Grund dessen wurden durch die Abt. Volksbildung des Rates (der Arbeitgeber von Frau B.) mit der B. am 7.04.1983, am 12.04.83 und 14.04.83 Aussprachen mit dem Ziel der pol.(itisch)-ideol.(ogischen) Einflußnahme geführt.“ Das bedeutet, man wollte die Lehrerin umstimmen. Sie sollte den Antrag zurücknehmen und man legte ihr nahe, dass doch ihr Verlobter auch nach Erfurt ziehen könnte. Vor allem fürchteten Partei, staatliche Stellen und Stasi den Imageverlust, wenn nunmehr sogar Lehrer der DDR den Rücken kehren wollten. Frau B. hatte sich ihren Entschluss offenbar gründlich überlegt. Denn: „Die Zielstellung dieser Gespräche wurde nicht

erreicht, so dass am 18.04.83 ein Disziplinarverfahren auf der Grundlage der Arbeitsordnung für pädagogische Kräfte durchgeführt wurde. Im Ergebnis des Disziplinarverfahrens erfolgte die fristlose Entlassung“, heißt es in dem bereits zitierten „Ausspracheprotokoll“ weiter.

Nicht jeder, der einen Ausreiseartrag stellte, wurde automatisch entlassen. Aber Leute in leitenden Positionen und eben Lehrer mussten gehen. Der Staat fürchtete, dass ihr Beispiel sich negativ auf andere Bürger auswirkte, selbst wenn wie bei Frau B. kein politisches Motiv dahinterstand.

„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit. Er hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation.“ So lautete der Artikel 24 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dieses Recht auf Arbeit garantierte aber nicht die Ausübung des erlernten Berufes, denn Frau B. entsprach mit ihrem Ausreiseartrag nicht mehr den gesellschaftlichen Erfordernissen.

Als Lehrerin durfte Frau B. also nicht mehr tätig sein, aber arbeiten sollte sie schon noch, denn es gab laut DDR-Verfassung auch eine Pflicht zu Arbeit. „Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit“, heißt es außerdem im Artikel 24 der DDR-Verfassung. Darüber hinaus durfte es in der DDR keine Arbeitslosen geben. Arbeitslosigkeit war etwas, was nur in der Bundesrepublik existierte. Oft wurde gerade das Problem der Arbeitslosen in Westdeutschland als Argument gebraucht, um die Ausreisewilligen von ihrem Vorhaben abzubringen. „Zum Abschluß des Gespräches wurde Frau B. aufgefordert, zum Amt für Arbeit zu gehen, um sich eine Arbeit nachweisen zu lassen“, steht u.a. im „Ausspracheprotokoll“.

Frau B., die ein Universitätsstudium absolviert hatte und als Lehrerin für Sport und Biologie an einer Erweiterten

durch eine höhere Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM – der Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind – zu erreichen.

IM zur Führung anderer IM und GMS (Führungs-IM bzw. FIM)

Das sind IM, die im Auftrag des MfS andere, ihnen übergebene IMS, [...] IMK und GMS führen. Ihr Einsatz und der Einsatz der ihnen übergebenen IM und GMS hat vorrangig zur komplexen politisch-operativen Sicherung von Bereichen, Territorien, Objekten und Personenkreisen zu erfolgen.

IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches (IMS)

Das sind IM, die wesentliche Beiträge zur allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit im Verantwortungsbereich leisten, in hohem Maße vorbeugend und schadensverhütend wirken und mithelfen, neue Sicherheitserfordernisse rechtzeitig zu erkennen sowie durchzusetzen. Ihre Arbeit muss der umfassenden, sicheren Einschätzung und Beherrschung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich und der Wei-

terführung des Klärungsprozesses „Wer ist wer?“ dienen.

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS)

GMS sind Bürger der DDR mit einer auch in der Öffentlichkeit bekannten staatsbewußten Einstellung und Haltung, die sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MfS bereiterklärt haben und entsprechend ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen an der Lösung unterschiedlicher politisch-operativer Aufgaben mitarbeiten. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung der operativen Basis, ein Reservoir für die Gewinnung von IM sowie für die Schaffung und Entwicklung von Kadern für das MfS dar.

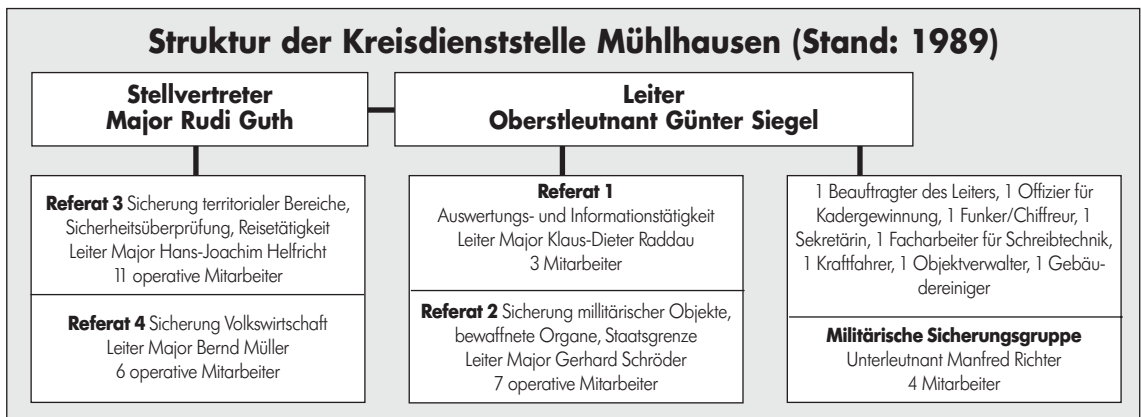
IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK)

Das sind IM, die zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens ihre oder von ihnen verwaltete Zimmer oder Wohnungen (IMK/KW – Konspirative Wohnungen) [...] dem MfS zur Durchführung von Treffs zur Verfügung stellen.

Quelle: Richtlinie 1/79 des Ministeriums für Staatssicherheit
Generaloberst Erich Mielke

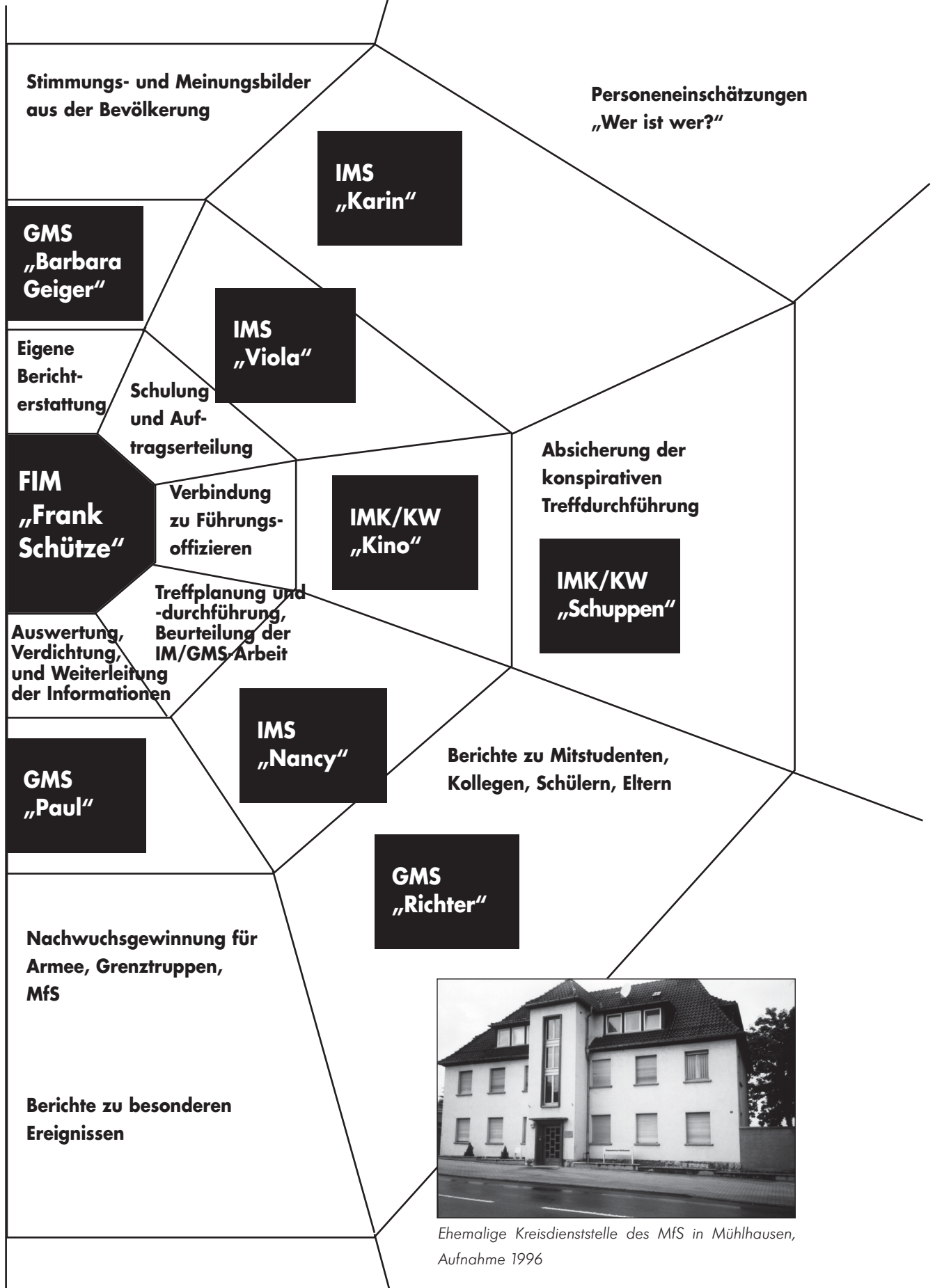
Kreisdienststelle (KD) Mühlhausen

Die KD bildeten das Fundament des Staatsicherheitsdienstes. Sie galten dem MfS als „entscheidendes Instrument“ zur „Sicherung des Arbeiter- und Bauernstaates“ als „Basis der Macht“. Sie hatten „den Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung und die staatliche Sicherheit unter allen Lagebedingungen zuverlässig und allseitig zu gewährleisten“. Auch auf Kreisebene waren Staatssicherheit und Staatspartei eng miteinander verbunden. So legte die KD der SED-Kreisleitung regelmäßig – meist wöchentlich – Lageberichte vor. Sie beinhalteten Informationen über die Versorgungslage, sicherheitsrelevante Vorfälle und Aktivitäten „feindlich-negativer Kräfte“, Analysen der Stimmung in der Bevölkerung sowie Berichte über Ausreisewillige. Die KD Mühlhausen hatte im Jahre 1989 47 hauptamtliche und 411 inoffizielle Mitarbei-



Lehrer als IM

Die Spinne im Netz



FIM „Frank Schütze“, Reg. Nr. IX 685/79

Eine inoffizielle Karriere

Im Vorschlag zur Zusammenarbeit als GMS* vom 10. Oktober 1977 heißt es:

Im Bereich der Volksbildung sind speziell an den Schulen der Stadt [Mühlhausen] keine inoffiziellen Kräfte unserer D[inst] E[inheit] vorhanden. Zur weiteren op[erativen] Durchdringung der Schwerpunktschulen – besonders im Stadtgebiet und der damit engeren Verbindung, zum Wohngebiet/Einzugsbereich, macht sich die Schaffung eines GMS in einer Leitungsposition notwendig.“

Der stellvertretende Direktor einer Polytechnischen Oberschule (POS) und Vorsitzende seines Wohnbezirkusausschusses hatte schon seit sieben Jahren offiziellen Kontakt mit dem MfS (in seiner Funktion als Vorsitzender der Pionierorganisation). Angesprochen auf eine Intensivierung der Verbindung zum MfS sah er „sofort [...] die Notwendigkeit inoffizieller Kontakte ein und verpflichtete

BSU
000018
12. 10. 77

Verpflichtung

Hiermit erkläre ich mich bereit, mit dem Ministerium für Staatsicherheit auf freiwilliger Basis engstens zusammenzuarbeiten. Ich bin mir bewusst, daß diese Zusammenarbeit zur Festigung und Sicherung unserer Staatsbeiträge. Ich werde dabei, alle mir bekannt werdenden Tatsachen und Verhältnisse dem Mitarbeiter des MfS sofort mitteilen. Über die Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann, mit meinen engsten Familienangehörigen, Abgesehen Stillenverwandten wahren. Meine Besätze, die ich im Verlaufe der Zusammenarbeit empfangen werde, unterschreibe ich mit dem Namen „Frank Schütze“

sich schriftlich zur Zusammenarbeit.“

Nach fast zwei Jahren inoffizieller Tätigkeit – „Zu den vereinbarten Treffs erscheint er pünktlich und gut vorbereitet. Seine Berichte sind operativ verwertbar und besitzen große Aussagekraft.“ – erfolgte am 30. August 1979 die „Beförderung“ zum IMS mit erneuter schriftlicher Verpflichtung. Nach weiteren zwei Jahren wurde „Frank

* Erläuterung der IM-Kategorien in der Richtlinie 1/79 des MfS (Seite 4)

Schütze“ zum FIM umregistriert.

Damit unterstanden ihm in wechselnder Zusammensetzung bis zur Auflösung des MfS 1989 insgesamt 8 IMS, 5 GMS und 3 IMK/KW. Gleichzeitig wurde das Informationsspektrum erweitert: Rat des Kreises, Pädagogische Hochschule (PH) ...

Das FIM-Netz funktionierte jedoch manchmal nicht so reibungslos wie gewünscht, nicht zuletzt, da auch die berufliche Entwicklung des FIM weiterging: Referent für

BSU
000140

Abschrift

Information über Tätigkeit der mir unterstellten Gruppe:

Durch ständige Verlegung von Veranstaltungen und Seminare ist eine sehr unregelmäßige Arbeit nicht auszuschließen. Neue Treffs sind dann immer mit großen Schwierigkeiten verbunden.

- Eine sehr gute Arbeit leistete bisher "Uwe". Er ist immer aufgeschlossen und Informationen sind aussagekräftig.
- "Flora" arbeitet dann, wenn er mit kleineren Aufgaben beauftragt wird. Er muß ständig aufgefordert werden.
- "Nancy" war in der Vergangenheit sehr pünktlich und ihre Informationen waren aussagekräftig. Trotz mehrerer Versuche kam es in der letzten Zeit zu keinem Treff.
- "Viola" kam immer unregelmäßig zu den vereinbarten Treffs. Trotz mehrerer Bemühungen kam es in diesem Jahr zu keinem Treff. Da "Viola" verheiratet ist und 1 Kind hat und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach den Seminaren und anderen schulischen Veranstaltungen nach Hause, nach Bad Langensalza, fährt, ist die Durchführung der Treffs sehr schlecht möglich.

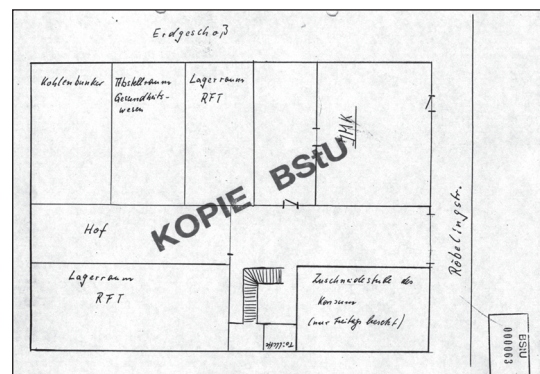
Insgesamt muß also eingeschätzt werden, daß eine kontinuierliche Arbeit nicht möglich ist, da durch kurzfristig angelegte Veranstaltungen und Seminare die geplanten Treffs ausfallen und die neue Verbindungsaufnahme zu den Mitgliedern der Gruppe unter Einhaltung der Konspiration zeitaufwendig und schwierig sind, da keiner von der Gruppe direkt angelufen werden kann.

gez. Frank Schütze

F.d.R.d.A.
Pläut, Sold.

Lehrerbildung, Gewerkschaftsvorsitzender. Beispiele aus dem Netz IMK/KW „Schuppen“, Reg. Nr. IX 195/83

Als KW genutzt: 1983–1989, durch das FIM-Netz von 1985–1989, KW ohne Inhaber (nur MfS-Mitarbeiter und ein GMS haben den Schlüssel) Absicherung der Treffs zwischen Führungsoffizier (FO)



und FIM, FIM und IM/GMS bzw. FO und IM/GMS

IMS „Katrin“, Reg. Nr. IX 1306/83

Inoffiziell tätig: 1985–1989,

im FIM-Netz von 1985–1988

Studentin an der PH Mühlhausen,

Lehrerin an einer POS

(parteilos)

Berichte über Mitstudenten, Dozenten, Kollegen und Schüler, Personeneinschätzungen, Stimmungs- und Mei-

20.5.83

Kurze Kurzfassung mit bekannten
Parteilagen der POS

BSU
000100

Wolfgang

- Unparteiliche die klaren Grenzen, Merkmal problematisch und Abwehrhaltung
- positive Beurteilung zu politischen Fragen, Kritik dabei: offen über die Meinung, nicht bei Problemen, die sie auf dem Einzelnen klagen können
- Differenzen und Konflikte können durch sie nicht über die Parteimitglieder

Wolfgang

- Mit Freunden freundschaftlich zu freundschaftlich
- Stelle bei ihm kein Problem ist in Frage, da sich viele Kollegen negativ über ihn äußern
- Kritikpunkte
- Merkmal bei kooperativen sehr gut, ansonsten kein Problem

Wolfgang

- Mitbestimmende Diktator
- Unbestimmte, ungenau definierte
- keine politische Linie

Wolfgang

- persönliche Angelegenheiten, die offen allen Kollegen offen
- Unklarheit bei aktuellen politischen Problemen

- keine Hauptpunkt

BSU
000101

Wolfgang

- Diktator, leeres Aufsetzen
- Unklarheit in seinen Forderungen, nicht auf Kritik eingehen, in der Folge bei anderen Kollegen über den Kopf
- keine politische Hauptpunkt in einem neuen Haften

Wolfgang

- Parteifunktionär
- von ihm politisch Parteimitglieder sprechen können jedoch nicht zu

Katrin

nungsbilder zu aktuellen Themen.

GMS „Paul“, Reg. Nr. IX 646/80

Inoffiziell tätig: 1976–1989,

im FIM-Netz von 1986–1989,

Lehrer an einer POS bzw. EOS

(SED)

Berichte über Schüler und Kollegen, Personeneinschätzungen zu Berufsoffiziersbewerbern (BOB) und Nachwuchskadern für die Grenztruppen der DDR und für das

- Teilweise handschriftlich -

hat überdurchschnittliche Bewertung als BOB
zurückgegeben. Hat die Aussagen des Direktors mit den eigenen
eigenen Meinung.

ist ein intelligentes, ruhig zurückhaltend
und bescheiden. Lehrer hat viel an Eigenschaften
seiner Vorkenntnisse gegenüber seinem ehemaligen Vorgesetzten (Mann
an der POS) aufweisen, der ihm nicht nur
beruht seine Einstellung / Bewertung als BOB mit der
9. Klasse. Seitens der Stud- u. Parteileitung fanden
die Gedanken des Kollegen seine Beachtung.

In besprochenen Mitarbeitergesprächen an der POS, ist er
gegenüber, als er dem Kollegen gegenüber wurde,
wie sich selbst seine Einstellung sei, dass
man es doch selbstständig in der Arbeit nicht
überprüfen können, ob er einwandfrei wird oder
er sich dabei denkt.

hatte mit 29. 9. 1976, 3. 12. 1976, 14. 11. 1976, 21. 10.
entschieden sind, 28. 10. 1976, 1976.

Somit ist er ein ruhiger, besonnen, der seine
seine Meinung und Standpunkt aufstellt, seine Forderungen
mit Begründung bringt.

Er trägt dem Kollegen Interesse an politischen-ideologischen
Problemen, kann aber selbstständig entscheiden und
verstehen, wenn es aufgegeben wird.

Der Kontakt zu seinen Mitarbeitern ist gut, sein
Einsatz sehr gut, der 4. Leistungsbild ist.

Mühlhausen, 16. 11. 87

Paul

MFS, Stimmungs- und Meinungsbilder

Aus dem „MfS-Handbuch“:

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Kampf um den Frieden, die Vertiefung und den weiteren Ausbau der Entspannung sowie die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Die erforderliche hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit insgesamt ist



Informations- und Dokumentationszentrum in der Außenstelle Erfurt.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Außenstelle Erfurt
Petersberg, Haus 19 • 99084 Erfurt
Telefon (0361) 67 75-0 • Telefax (0361) 67 75-210 • E-Mail: www.bstu.de

Sprechzeiten: Mo–Do von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr von 8.00 bis 14.00 Uhr

Das Informations- und Dokumentationszentrum ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, Führungen nach Anmeldung möglich.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Die „Gauck-Behörde“



Joachim Gauck

Woher der Name?

Joachim Gauck wurde am 24. Januar 1940 in Rostock als Sohn eines Kapitäns geboren. Nach dem Abitur studierte Gauck Theologie. Nach der Ordination wurde er Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg in Lüssow bei Güstrow und später im Neubaugebiet Rostock-Evershagen. Im Nebenamt war er mehrere Jahre Stadtjugendpfarrer in Rostock, ab 1982 leitete er die Kirchentagsarbeit in Mecklenburg. Funktionen dieser Art erlaubten ihm eine immer offensivere und kritischere Haltung zu Menschenrechts-, Friedens- und Umweltthemen, durch die er zum Objekt von Ausspähungs- und Disziplinierungsmaßnahmen des MfS wurde. 1989 gehörte Gauck zu den Mitbegründern des „Neuen Forum“ in seiner Heimatstadt. Dort war er Mitinitiator des kirchlichen und öffentlichen Widerstandes gegen die SED-Diktatur. Ab Oktober 1989 predigte Gauck in der Rostocker Marienkirche. Im März 1990 zog er als Abgeordneter der Bürgerbewegung in die Volkskammer ein und wurde zum Vorsitzenden des parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS gewählt.

Nach Wahl durch die Volkskammer wurde Gauck zum 3. Oktober 1990 „Sonderbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ ernannt. Mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Ende 1991 wurde der Titel in „Bundesbeauftragter“ geändert. Am 21. September 1995 wurde Gauck mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und

zum 3. Oktober 1995 für eine zweite Amtsperiode ernannt, die im Oktober 2000 beendet ist.

Chronologie

- Herbst/Winter 1989/1990* Besetzung der Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes (beginnend in Erfurt – Foto – in den Morgenstunden des 4. Dezember), Demonstrationen und Runder Tisch führten zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).
- März 1990* erste und letzte freie Volkskammerwahl in der DDR
- August 1990* Volkskammergesetz zum Umgang mit den Stasi-Unterlagen
- Dezember 1991* Nach der Erlangung der staatlichen Einheit verabschiedet der Bundestag das auf der Grundlage des Volkskammergesetzes erarbeitete „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG).
- Januar 1992* Inkrafttreten des StUG und Schaffung der Behörde des Bundesbeauftragten
- bis 1996* drei Novellierungen des StUG, ohne grundsätzliche Korrekturen



Die ehemalige Bezirksverwaltung des Staatssicherheitsdienstes in der Erfurter Andreasstraße.

Foto: Stadtarchiv Erfurt

Die Behörde des Bundesbeauftragten

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) „regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgerorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um

1. dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann,
2. den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,
3. die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern,
4. öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.“ (§ 1)

Der Bundesbeauftragte ist die Behörde zum StUG. Sie hat in erster Linie archivarische Aufgaben, das heißt, die Unterlagen zu erfassen, zu verwahren, zu verwalten und zu verwenden.



Die Außenstelle Erfurt, eine der insgesamt 14 Außenstellen, befindet sich seit 1993 auf dem Gelände der in unmittelbarer Nähe des Erfurter Domplatzes gelegenen Zitadelle Petersberg in der wohl schönsten Liegenschaft des Bundesbeauftragten.

Welche Aufgaben hat der BStU?



Archiv

Arbeitsgrundlage des Bundesbeauftragten sind die umfangreichen Archivbestände. Diese müssen ständig archivarisch erschlossen und zur Nutzung bereitgestellt werden. Da sie unter systematischer Verletzung von Grundrechten in der Zeit von 1948 bis 1990 entstanden sind, stehen sie unter einem besonderen Datenschutz.

Der Bestand an Unterlagen beim BStU beträgt derzeit etwa 180 Kilometer. Die Außenstelle Erfurt verfügt unter anderem über 2,2 Millionen Karteikarten, die zu 1,1 Millionen Personen angelegt wurden. Insgesamt beträgt der Umfang des Archivmaterials in der Außenstelle etwa 5300 laufende Meter. Der Erschließungsstand beträgt 78,5 Prozent (im Jahr 2000). Dazu gehören nicht nur die Akten der Betroffenen und der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Mitarbeiter, die den größten Anteil haben,

sondern auch anderes Schriftgut, z.B. Karteien als Findmittel für die Akten, Dienstanweisungen, Observationsvideos, Schmalfilme, Tonträger mit abgehörten Telefongesprächen und Aufzeichnungen z. B. aus „verwandten“ Hotelzimmern und Wohnungen, Fotopositive und -negative, Dias, Mikrofilme, Disketten (meist im 8-Zoll-Format), Magnetbänder, Magnetplatten ...

Akteneinsicht

Bisher gingen beim BStU ca. 1 600 000 Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie Entschlüsselung von Decknamen ein, denen 1 400 000 Erledigungen gegenüberstehen (Stand Mai 1999).

In der Außenstelle Erfurt sind dies 110 900 Anträge, von denen 105 700 abschließend bearbeitet wurden (Stand Juli 2000). Damit eröffnet das StUG den Bürgern eine Möglichkeit, die in dieser Konsequenz und diesem Umfang bisher einmalig in der Geschichte ist: die Einsichtnahme in Unterlagen, die eine Geheimpolizei – der Staatssicherheitsdienst der DDR – über sie angelegt hatte.

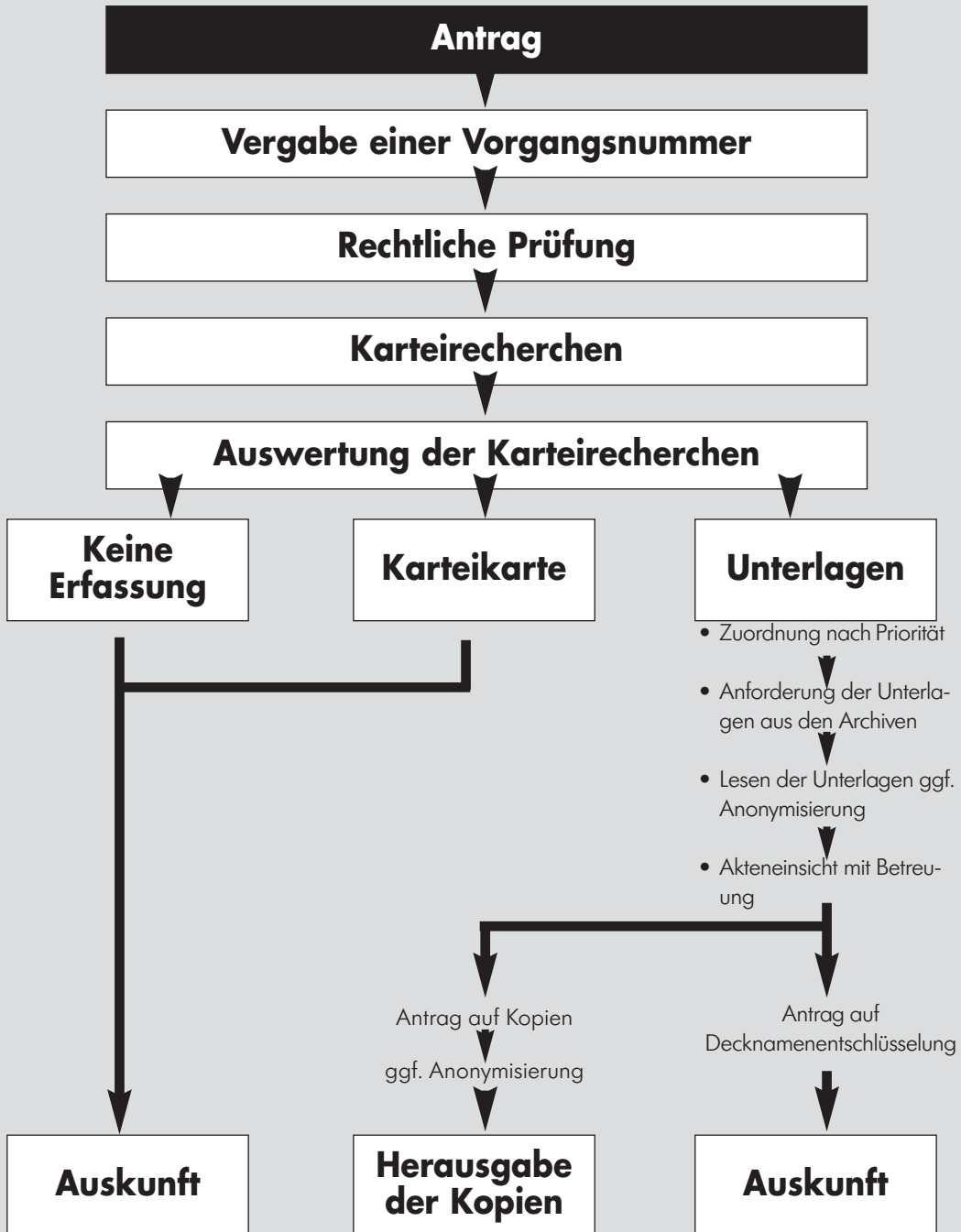
Monatlich erreichen den Bundesbeauftragten ca. 12.000 neue Anträge im Rahmen der Akteneinsicht. Erfahrungsgemäß gibt es zu etwa einem Drittel der Antragsteller auch Akten. Sollten keine Unterlagen vorhanden sein bzw. nur Karteikarten ohne Hinweise auf Aktenmaterial, oder das aufgefundene Material hat einen geringen Umfang, erfolgt die Auskunft innerhalb von 8 bis 10 Wochen. Anderenfalls entstehen längere Wartezeiten, weil die Akten Seite für Seite gelesen werden müssen, Handschriften zu entziffern und schutzwürdige Informationen zu anderen zu anonymisieren sind. Gar nicht so selten ergeben sich aus den Akten Hinweise auf weitere Unterlagen, die zusätzlich angefordert werden müssen.

Die Akteneinsicht für Betroffene im Sinne des StUG ist kostenlos – für Mitarbeiter dagegen kostenpflichtig. Während der Akteneinsicht besteht die Möglichkeit, Anträge auf die Herausgabe von Kopien und ggf. auf Bekanntgabe von Klarnamen zu stellen. Jeder Betroffe-

ne oder Dritte hat das Recht zu erfahren, wer sich tatsächlich hinter einem **Decknamen** in seinen Unterlagen verbirgt. Allerdings ist die Bekanntgabe der sogenannten **Klarnamen** an drei Voraussetzungen gebunden:

1. Der mit Decknamen Benannte muss sich aus den entsprechenden Unterlagen eindeutig identifizieren lassen, was regelmäßig schwierig ist, wenn die IM-Unterlagen nicht vollständig erhalten sind.
2. Auch wenn der Inoffizielle Mitarbeiter (IM) eindeutig identifiziert werden konnte, ist eine Bekanntgabe des Klarnamens nur dann möglich, wenn der IM nachweislich zum Antragsteller (oder besser: gegen ihn) berichtete. Nicht jeder in den Unterlagen genannte IM hat tatsächlich über den Betroffenen oder Dritten berichtet. Manche waren dafür vorgesehen, kamen aber nicht zum Einsatz.
3. Es muss sich um den Decknamen eines MfS-Mitarbeiters handeln, nicht etwa um den einer „bearbeiteten“ Person oder einer Person, die vom Staatssicher-

Schema der Bearbeitung eines privaten Antrages
auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Kopien



heitsdienst aus anderen Gründen mit einem Decknamen benannt wurde.

Ist die Identifizierung eindeutig erfolgt und hat der IM zum Antragsteller berichtet, erkennt das StUG ein Schutzbedürfnis dieser Person nicht an: „Interessen von Mitarbeitern .. an der Geheimhaltung ihrer Namen stehen der Bekanntgabe der Namen“ (einschließlich weiterer Identifizierungsangaben) „nicht entgegen“. Die einzige Ausnahme davon bildet eine Tätigkeit als IM vor Vollendung des 18. Lebensjahres. Hier überwiegen die schutzwürdigen Interessen des noch nicht Volljährigen.

Auskunft/Rehabilitierung/Strafverfolgung

Die Behörde des Bundesbeauftragten unterstützt Bürger und Gerichte in Fragen der Wiederaufnahme von Verfahren, der Rehabilitierung politisch Verurteilter und der Verfolgung von Straftaten, die von MfS-Angehörigen begangen wurden.

Ferner obliegt ihr die auf einen entsprechenden Antrag hin vorgenommene Überprüfung, von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, von Mitarbeitern der Kirchen und von Parteivorständen sowie Unternehmensleitungen auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS.

Die entsprechenden Gremien bzw. personalführenden Stellen entscheiden dann über die Weiterbeschäftigung bzw. Neueinstellung (siehe Tabelle).

Darüber hinaus werden Auskünfte im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Waffenscheinen und für die

Feststellung von Rentenansprüchen erteilt.

Forschung und politische Bildung

Das StUG ermöglicht zu Zwecken der Forschung Historikern, Journalisten und anderen Interessierten den Zugang zu den Unterlagen des MfS.

Damit leistet der Bundesbeauftragte einen wesentlichen Beitrag zur DDR-Forschung. Die kommunistische Parteidiktatur, ihre Politik- und Sozialgeschichte sowie die deutsche Teilungsgeschichte können nicht losgelöst von den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes als „Schild und Schwert der SED“ politisch und historisch aufgearbeitet werden. Die Behörde trägt mit eigenen Veröffentlichungen und der Möglichkeit zur Akteneinsicht zu Forschungszwecken dazu bei, nach zwei totalitären Diktaturen in Deutschland die zeitgeschichtliche Forschung in Ost und West zu befördern.

Eine immer größere Bedeutung nimmt die Information der Öffentlichkeit über die Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes ein.

Daraus ergibt sich ein weites Spektrum einzelner Aufgaben: Publikationen, Vorträge, politische Bildung im Schulbereich (z.B. Projekttag und -wochen, Zusammenarbeit mit Schulen, Schulämtern, dem ThLLM, etc.), Tage der offenen Tür, Ausstellungen (z.B. Informations- und Dokumentationszentrum IDZ Erfurt) und Veranstaltungen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder Vereinen und Verbänden.

ersuchende Stelle	Anzahl Beschäftigte (abgeschlossene Überprüfungen)	davon		Verhältnis Entlassungen zur „Belastung“
		Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS	ausgeschieden (Kündigung, Entlassung usw.)	
Thüringer Innenministerium, Vorprüfstelle der Polizei	8 300	1 494* – 18,0 %	796	53,3 %
Thüringer Finanzministerium	5 000	150* – 3,0 %	120	80,0 %
Kultusministerium Sachsen-Anhalt	60 882	2 229 – 3,7 %	662	29,7 %
* keine Angabe der Stellen in absoluten Zahlen, errechneter Wert				

Quelle: *Vierter Tätigkeitsbericht des BStU 1999*

Literaturverzeichnis

Quellen und weiterführende Literatur (Auswahl)

- Fricke, Karl Wilhelm: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991.
- Gauck, Joachim: Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR, Reinbeck 1991.
- Geiger, Hansjörg und Heinz Klinghardt: Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis, Köln 1993.
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (Hrsg.): Die Kontinuität des Wegsehens und Mitmachens. Stasi-Akten oder die schwierige Bewältigung der DDR-Vergangenheit. Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der Daten und Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, Köln 1991.
- Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993.
- Jelpke, Ulla, Albrecht Maurer und Helmut Schröder (Hrsg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz: Entstehung - Folgen. Analysen - Dokumente, Mainz 1992.
- Krone, Tina, Irena Kukutz und Henry Leide (Hrsg.): Wenn wir unsere Akten lesen. Handbuch zum Umgang mit den Stasi-Akten, Berlin 1992.
- Schell, Manfred und Werner Kalinka: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten, Bonn, Frankf./Main, 3. Aufl. 1991.
- Schmidt, Dietmar und Erwin Dörr: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar für Betroffene, Wirtschaft und Verwaltung, Köln 1993.
- Stoltenberg, Klaus: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar, Baden-Baden 1992.
- Strotmann, Michael: Die Last der Vergangenheit. Zum Umgang mit den Stasi-Akten, in: Deutschland-Archiv 26 (1993), Heft 12, S. 1372-1388.
- Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG), Berlin 1997
- Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 1993, 1995, 1997 und 1999.
- Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991 (Reihe A: Dokumente Nr. 1/1995), Berlin 1995
- Weberling, Johannes: Stasi-Unterlagen-Gesetz, Kommentar, Köln (u. a.) 1993.
- Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 3/1994), Berlin 1994
- Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das MfS. Klaus Behnke und Jürgen Wolf (Hrsg.). Mit einem Vorwort von Joachim Gauck. Ullstein Berlin. 1998
- Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit. J. Mothes – G. Fienbork – R.-K. Pahnke – R. Ellmenreich – M. Stognienko (Hrsg.) Edition Temmen, Rostock 1996
- Mählert, Ulrich: Geschichte der DDR 1949–1990; Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt 1997
- Herbst, Andreas: So funktionierte die DDR. Rowohlt Reinbek b. Hamburg 1994
- Bd. 1 Lexikon der Organisationen und Institutionen,
Bd. 2 Lexikon der Organisationen und Institutionen,
Bd. 3 Lexikon der Funktionäre
- Motivation, Möglichkeiten und Grenzen widerständigen und oppositionellen Verhaltens: von 15. und 16. März 1994. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit. Bonn 1994
- Eisenfeld, Bernd: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, Berlin 1995
- Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), Berlin 1996
- Tantzsch, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Staatssicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, Berlin 1998
- Die Flucht- und Ausreisebewegung in verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte. 11. April 1994/Deutscher Bundestag. – Bonn 1994, (Sitzung der Enquetekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“; 69)
- Eisenfeld, Bernd: Die Ausreisebewegung - eine Erscheinungsform widerständigen Verhaltens; in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczyk, Ilko-Sascha (Hrsg.): zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR. Berlin 1995
- Die Lenkung der Justiz in der DDR – Das Vorgehen gegenüber Ausreisewilligen: vom 2. Juni 1993. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit. Rostock 1993

